PARNASSUS BOICUS,

Oder

Neu-eröffneter

Musen-Berg/

Worauf verschidene

Denck- und Leßwürdigkeiten

auß der gelehrten Welt/

zumahlen aber

Auß denen Landen zu Bayrn

abgehandlet werden.

Zwey und zweyntzigste

Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München/ druckts und verlegts Johann Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Landschaffts Buchdrucker/ 1727.

Eingang/

Zur Nachfolgend-zwey und zweyntzigsten Unterredung.

OBwohlen umb die History oder Geschicht-Beschreibung verlitner Dingen ein so niedlich-wohlgeschmach- und heylsambes Weesen ist/ das einige hierauß nit nur ihr darnider geschlagenes Gemüth/ sondern wohl auch ihre verlohrne Gesundheit wiederumb erhollet/ gleich solches von Alphonso König in Hispanien / und Ferdinando König in Sicilien weltkündig ist/ deren erster auß Lesung deß T. Livij; der andre aber auß deß Quinti Curtij History von ihren Kranckheiten wiederumben genesen seynd / eben wie es dem Laurentio Medices, welcher der Vatter der Gelehrten genennet wurde/ begegnet/ als er die Geschicht der Weiber von Wimpflingen lase / die ihre Ehe-Männer auf dem Rucken auß der Stadt getragen/ welches dan ihme/ wie

wie auch dem Kayser Conrado III. dermassen wohlgefallen / daß diser der Stadt eine allgemeine Verzeyhung lassen angedeyen / und jener seine darnider ligende Gesundheit widerumb erhalten / ꝛc. Obwohlen / sage ich / umb die History ein so freudige Sach ist / so möchte doch der Mercurius deß Parnassi Boici dessen Liebhaber fast kranck machen; indeme es mit Außfertigung seiner Historischen Stucken dermassen langsamb her- und fortgehet / gleich als läge er mit all- seinen Flüglen in der Mauß / oder / als hätte die Histori die Eygenschafft deß Nil-Fluß angenommen / welcher verschidner Mahlen / lange Zeit sich unter die Erden verfallet / biß er gleichwohlen / nach vilen Umbschweiffen / mit seinem Rinnsaal widerumb auß- und hervorbricht. Gleichwie wir aber in vorgehender Unterredung die gesambte Histori in 6. C eingetheilet / benanntlichen: in *Creationem*, *Cataclysmum*, *Chaldæos*, *Cyrum*, *Cittim* und *Cæsares*, und das erste C. *Creatio*, das ist / die Histori von Urbegin der Welt an biß auf die Sündflutten allbereit abgehandlet worden; als wollen wir nun das zweyte C, das ist / *Cataclysmum* oder die Geschichten nach den Sündflutten biß auf die *Chaldæi*sche Monarchy zu beyden Seyten / so wohl im Geist- als Weltlichen fortführen.

Hundert drey und fünfftzigster Bericht /

Von dem anderten Periodo oder Zeitlauff / das ist / von der Sündflutten an biß auf die Chaldæische Monarchy.

§. I.

Die Geistliche / oder Kirchen-Histori dises zweyten Periodi.

WIr haben die Geistliche oder Kirchen-Histori in vorigen Unterredungen geführet biß auf das 600te Jahr deß Noe / welches eben das 1656ste Jahr ist nach Erschaffung der Welt / wo Noe schon albereit drey verheyrathe Söhne hatte / nemblich: Sem, Cham und Japhet, mithin sambt siben Persohnen in die Archen bey anbrechender Sündflutten erstgedachten Jahrs hineingangen. Nichts ist verwunderlichers / förchtlichers und erstaunlichers jemahlen gesehen und erhöret worden als dise **Archen** : **verwunderlich** ward selbe / weilen in disem Kasten beysamben waren und wohneten gesambte lebendige Thier / was in dem gantzen

 Lufft-

Lufft-Creytz/ auf dem gantzen Erdboden und ausser den Wässeren sich aufhaltet: förchtlich warde sie/ weil die allerschröcklichste/ und graussambste Abentheuer von Vöglen/ kriechenden und wilden Thieren ingleichen zugegen warden; erstaunlich warde sie/ weilen alle dise ungeheuere Thier und Abentheuer ihre wilde und schüchterende Naturen abgeleget/ und sich/ als wie die zambe Thier/ vom Noe und den Seinigen tracticren liessen. Die Form und Gestalten dises allgemeinen Seminarij der gantzen beseelten Welt haben vile Gelehrten in verschidenen Grund-Risen und Kupfern vorgestellet; es stehet aber dahin/ ob sie nit mehr ihre Einbildung als die wahre Abbildung dises ersten Wunder-Schiffs entworffen: dann/ob uns zwar die Heil. Schrifft die Länge und Breite dises Gebäude angibet/ so ist doch hiemit die gäntzliche Gestalt noch nit offenbar/ dann wer weiß/ ob selbes in dem untersten Gaden/etwann wie jetzmahlige Orlog- oder Kriegs-Schiff nit zugespitzet/ oder mit besondern Vor- und Hintertheilen versehen gewesen? an einem Vorschuß deß Dachs/so die meiste außlassen/und doch zu Abhaltung deß Regens von den Seiten-Wänden vonnöthen gewesen/ ist gar nit zu zweifflen/ so ist es auch noch nit außgemacht/ wie vil gadig solches gewesen/ ob es ein platt-

oder

oder abhangiges Dach gehabt / ꝛc. Daß aber Noe mit seinem Weib und drey verheyrathen Söhnen unter dem Dach / wo das Fenster warde / gewohnet / ist daher abzunehmen / weilen sie an sonsten das gantze Jahr in der Finsternuß hätten verbleiben müssen / eben darumb / weil sonsten kein anders Fenster oder einfallendes Liecht in der gantzen Archen vorhanden warde. Die Mühe und Arbeit diser 8. Persohnen in der Archen / die allen und jeden Thieren ihre Speyß müssen vorgeben / und ihre Stallungen reinigen / ist unglaublich. Es ist unter den Gelehrten jetziger Zeit nit richtig / wann eygentlich die Sündflutt angefangen: Usserius und seine Nachfolger setzen den Anfang hiervon auf den 17. December / so ein Montag warde im 1656. Jahr nach Erschaffung der Welt; andere hingegen / mit denen auch wirs halten / setzen den Eingang Noe in die Archen den 18. May / so ein Sonntag warde (dan deß Tornielli Meynung / als wäre sothaner Eingang im Januario geschehen / wird von uns gar nit angenommen / und eben so wenig die Ursach / worauff er sich gründet) warumben wir aber sagen / daß die Sündflutten im May nit aber im December ihren Anfang genommen / ist die erste Ursach ; weil Moyses dazumahlen als er schribe / daß solches im zweyten Mo-

nat deß 600.ten Jahrs Noe geschehen / nit mehr gezehlet nach dem alten Calender / wo das weltliche Jahr seinen Anfang genommen; sondern nach dem neuen/so er auf GOttes Befehl von der Zeit deß Außgangs auß Aegypten angesetzet / so freylich der Frühling gewesen: Vors zweyte / so kunten die Gottlosen hierauß mehr abnehmen/ daß es eine besondre Straff GOttes seye/ weil dise ungemeine Flutte zu schönster Zeit deß Jahrs gefallen/ als wann solche in dem verdrüßlichen Winter vorbey wäre gangen: Und dan drittens/ wann die Sünd-Flutten im December hätte angefangen / so wäre ja das Ende widerumb im December gefallen: Wo hätte aber umb dise Zeit alles Vih und Menschen ihre Nahrung gefunden? ware demnach / bey Außgang Noe auß seiner Archen oder Behaltnus / eine solche Zeit / wo die lebendige Geschöpffe in Wäldern und Feldern ihre Speysen suchen/ und Noe in dasigem Land / wo er heraußgangen / nemblich in Armenien / seinen Weinstock noch bauen kunte. Noch einen Irrthumb hat der schwermende Ketzer-Geist benanntlich der Præadamiten aufgewuhlet/ gleich als wäre die Sünd-Flutten nit universal gewesen / mithin nit die gantze Welt/ sondern nur allein die Orientalisch- und dazumahlen bewohnte Länder überschwemmet /

wel-

welcher Irr-Lehre nit wenige auch auß unseren Protestanten beypflichten / da doch auß Heil. Schrifft allein / nichts zu melden von H. H. Vätteren / unwidersprechlich ist / das die gantze Welt solcher Gestalten von diser Flutten überschwemmet worden / daß das Gewässer 15. Elen hoh über die allerhöchste Berg / und Gebürge hinauf geschwollen. Der geehrte Leser besehe folgende Text in Heil. Schrifft / benanntlichen / Gen. VII. 19. 21. Gen. VII. 2. Gen. VI. 13. II. Petri III. 5. 6. so wird er der Ketzer unverschambten Widersprechungs-Geist ohne fernere Erklärung / mit Augen sehen. Noch ist anmercklich von der Sünd-Flutten / daß die erstere viertzig Tag und Nacht nit nur das Element deß Wassers auß seinen Schrancken gerissen / sondern auch alle übrige Elementen / als Erden Lufft und Feuer solcher Gestalten mit- und widereinander gestürmet / daß sie kein eintziges Gebäude / ja nit einmahl einige rudera, oder verfallene Gemäuer übrig gelassen / eben wie es bey der anderten und feurigen Welt-Flutten vor dem jüngsten Tag geschehen wirdet. Den 16. Junij 1657. nach erschaffung der Welt gienge Noe herauß auß seiner Archen / in welcher er ein gantzes Jahr und zehen Täge in unglaublicher Mühseeligkeit und Gedult außgeharret / und machte GOtt jene Soteria, oder Danck-Opffer auß allen reinen Thieren / von

welchen zu lesen Gen. VIII. & IX. In Ansehung dises Hoch-Opffers/ so GOtt sehr wohlgefahlen/ theilte er dem Noe und seinen Söhnen/ wie auch gesambten lebendigen Geschöpfen die Benediction mit/ stellte wiederumben her den verworrenen Naturs-Lauff/ erlaubte den Menschen auch der Fleisch-Speysen/ doch ohne Blut/ sich zu bedienen/ und setzte an den Lufft-Creyß das schöne Sonnen-Bild/ nemblichen den freudigen Regen-Bogen/ der vor der Sünd-Flutten sich niemahlen sehen lassen/ wie er dan auch noch zu dato ein von GOtt gegebenes Pfand ist vor gesambte Sterbliche/ daß sie von keinen Wasser-Flutten nimmermehr solten und wurden überschwemmet werden. Zwey Jahr nach der Sünd-Flutten/ das ist/ im Jahr 1658. oder wie wir hinführan zehlen werden/ vor Christi Geburth 2346. wurde dem Sem/ Erst-gebohrnen deß Noe/ da jener eben 100. Jahr alt warde/ gebohren Arphaxat, von disem Arphaxat ist sehr wohl zu mercken/ daß vor- und auß allen anderen Söhnen deß Sems durch Jhne das Stammen-Register Christi hergeleitet worden/ gleich dan solches der Heil. Evangelist Lucas auch fleissig ansetzet. c. III. 36. Ob Cainan oder Sale der Erst-gebohrne deß Arphaxat gewesen/ ist eine grosse und nit gering-wichtige Frag/ welche sich aber allhier nit lasset verbscheiden/ dises ist gar gewiß/ daß Sale den He-

ber gebohren / welcher einer der berühmte-sten Stammen-Vättern Christi gewesen. Josephus schreibet / und halts mit ihme auch der Heil. Augustinus L. 16. de civit. c. 13. & L. 18. c. 39. daß die Hebræer oder das alte Volck GOttes von ihme ihren Nahmen entlehnet. Der hauptgelehrte P. Calmet laugnet dises / und fragt hierüber / warumben sie solchen Nahmen vilmehr von disem als einem andren Patriarchen sollen angenommen haben? deme wir aber schon mit disem geantwortet / weilen er einer von ihren allergrösten und berühmtesten uralten Stammen-Vättern gewesen. Erstlichen / weil Heber Besag der H. Schrifft alt worden 464. Jahr / mithin gelebet biß auf Abraham, Isaac und Jacob und ihre Kinder; Vors 2.te ist Heber mit Prophetischen Geist erfüllet gewesen / wie er dan seinen Sohn Phaleg / das ist / **Zertheilung** genennet / umb weilen er im Geist hat vorgesehen / daß die Völcker zu seiner Zeit wurden **zertheilet** werden. Drittens / weilen nach Noe keiner auß den Patriarchen so viles gesehen als Heber, wie er dan die Nachkömmlingen deß Noe vor- und nach ihrer Zertheilung gesehen. 4.tens und hauptsehlichen hat der Heber wie den reinen alten GOttes-Dienst und Glauben / also auch die reine uralte Welt-Sprach / so hernach von ihme die Hebrei-

Hebreische genennet worden/ nach der Babylonischen Confusion und Verwirrung der Sprachen in seiner Familie erhalten. Solte nun dises nicht genug seyn/ warumben sich das Volck GOttes von disem Patriarchen mehr als von keinem andren hat nennen wollen? nichts zu sagen/ was die Rabiner ferner von ihme erzehlen/ nemblich: wie er in allen Göttlich- und menschlichen Wissenschafften erfahren gewesen/ wie er offne Schulen aufgerichtet/ wie von ihme die Orientalische Weise/ Braminer und Gymnosophisten ihren Ursprung herleiten/ ꝛc. ꝛc.

Zu Zeiten dises Phalegs ist das unsinnige Welt-Gebäude der Thurn Babel angefangen worden/ und weilen die Nachkömmlingen deß Noe (den eintzigen Heber mit seinem Geschlecht außgenommen) dem Befehl ihres Groß-Vattern Noe von auß- und Eintheilung der Welt nicht nachkommen/ sonder vilmehr von dem leydigen Nembroth/ Enckel deß gottlosen Chambs/ zu vorersagten gottlosen Thurn-Gebäude sich lassen einflechten/ als machte GOtt durch Verwirrung der Sprachen unter den Nachkömmlingen deß Noe werckstellig/ was sie auf Befehl dises ihres Groß-Vattern/ oder vilmehr GOttes selbsten/ nit haben wollen in das Werck stellen; weil sie dan einander nit mehr verstunden/ als

zogen

zogen sie voneinander / und bevolckten die Welt mit ihren Colonien. Durch GOttes wunderbarliche Verordnung ist es geschehen / daß die alte von Noe gemachte Auß- und Eintheilung der Welt durch dise Zerstreuung der Völcker einen Weeg als den andren beobachtet und außgerichtet worden / indeme Sem mit seinen 5. Häusseren *Asiam*, Cham mit seinen 4. Häusseren *Africam*, und Japhet mit seinen 7. Häusseren *Europam* besetzet. Auß disen 16. Häusseren seynd nach Erzehlung heiliger Schrifft / 70. Familien entsprossen / einfolglichen auch so vile verschidene Sprachen: Quando dividebat altissimus gentes, quando separabat filios Adam, constituit terminos populorum, juxta numerum filiorũ Israël: singete Moyses Deut. XXXII. **Als der Herr die Völcker zertheilete / da er die Menschen-Kinder voneinander sönderte / zerstreuete er selbe nach der Zahl der Kinder Israel** / verstehe so in Aegypten gezogen / wie nun dise 70. an der Zahl außmachten / also warden auch der Familien 70. so bey dem Thurn Babel zerstreuet worden / einfolglichen auch der Sprachen 70.

Obwohlen aber der Stammen-Vättern Christi vom Sem Sohn deß Noe biß auf Abraham zehen gezehlet wurden / benanntlichen *Sem*, *Arphaxat*, *Sale*, *Heber*, *Phaleg*,

Reu

Reu, *Sarug*, *Nahor*, *Thare*, und *Abraham*, so ist doch ausser deme/ was schon besagt worden von ihnen wenig aufgezeichnet: dan was von Nahor, Thare und Abtaham die Schrifft noch anmercket/ solches wird in nechster Unterredung im 3ten Periodo vorkommen.

§. II.

Die Profan-oder weltliche History deß anderten Periodi.

DJe weltliche History mag nach der Sünd-Flutten billich ihren Anfang oder Fortsetzung wiederumb nemmen von dem Cham dritten Sohn deß Noe/ welcher obwohlen er von seinem gottseeligen Vattern nichts anders/ als was löblich/ Tugendlich und heilig ware/ gehöret hatte/ nichts destoweniger ein lasterhaffter Mensch blibe. Siben Jahr nach der Sünd-Flutten/ als vil sich lasset nachrechnen/ da Noe sein Vatter in dem Schlaff nicht allerdings ehrlich bedecket lage/ und er solches spöttischer Weiß seinen zweyen Brüdern dem Sem und Japhet anzeigte/ müßte er den Fluch über sein Hauß und Nachkömmlingen in der Person seines Sohns deß Chanaans auß dem Prophetischen Mund seines selbst eygenen Vattern hören. Es halten einige Gelehrten darvor

darvor/daß die Mohren-Schwärtze ursprünglichen von disem vätterlichen Fluch herstamme.

Auß diser unglückseeligen Nachkömmlingschafft haben sich die Königreiche diser Welt erhöbet/ zuvorderist das Babilonische/ dessen Urheber der tyrannische Nembrod/ Enickel deß leichtfertigen Chambs gewesen. Dises bezeuget nit nur Josephus L. I. antiq. c. 5. sondern auch die Heil. Schrifft Gen. X. 10. Mich. V. 6. Jerem. V. 15. ja es treffen wohl auch zu die Astronomische Tabellen / welche von Alexandro M. in Griechenland geschicket worden / wie Porphyrius apud Simpl. L. 2. de cœlo bekräfftiget. Dises Babylonische Reich fienge / unsrer Rechnung nach an / umb das Jahr 2280. vor Christo: dan weilen wir die Zerstörung der Völcker in das 34. Jahr deß Phalegs setzen / und wenigstens 20. Jahr mit Erbauung deß Thurn Babels zugebracht worden/ als können wir den Anfang deß Babylonischen Reichs nit spätter als in obbesagte Zeit setzen. Diser Nembrod ist kein anderer als der Belus / wie ihne die weltliche Scribenten nennen. Er liesse sich aber Bel oder Belus nennen / weil diser Nahmen in Syrisch und Hebreischer Sprach so vil heisset als Dominus Herr / vor welchen er sich auch im Land Senaar Arab und Calone außgeben / und darvor gehalten

wissen wolte / eben wie sein Groß-Vatter Cham von den Seinigen in Africa sich verehren liesse / wie dan kein Zweiffel / daß der Jupiter Hammonius, den Alexander der Grosse mit so augenscheinlicher Gefahr seiner und der Seinigen besuchet / diser unglückseelige Cham in seinem Götzen-Bild gewesen / wie dann noch heut zu Tag die Tartaren / so auß diser verruchten Race entsprossen ihren Fürsten und Oberhaupt den *Cham* betitlen. Unter disem Nembrod ja auß seiner Anstifftung ist der gottlose Thurn-Bau zu Babylon angehefftet / und deßwegen die leydige Zerstreuung der Nachkömmlingen Noe von ihrem verbrüderten Hauß deß Hebers / wo die alte / wahre und reine Religion allein noch blühete / bewerckstelliget worden / welche Zerstreuung wir / mit nur ein und anderten veränderten Worten / mit dem Römischen Schwanen Virgilio L. 3. Æneid. also beschreiben können.

Postquam res Asiæ, praváṁque evertere gentem
Terrigenûm visum superis, ceciditque *superba*
Turris, & omnis humi jacuit Nembrodia Babel,
Diversa exilia, & desertas quærere terras
Auspiciis agitur Divûm, genus omne Noëti
Semi-progenies *Asiam* pœne occupat omnem,
Africa prognatis Chami de sanguine cessit,
Europam coluere viri de semine Japhet.

Nemb-

Nembrod oder Belus regierte 65. Jahr.

Ninus Sohn deß Bels oder Nembrods erweiterte die Gräntzen seines vätterlichen Reichs und erbauete die grosse Stadt Niniven also genennet nach seinen Nahmen Ninus / welche hernach lange Zeit die Hauptstadt deß Assirischen Reichs gewesen. Regierte 54. Jahr.

Semiramis das Welt-bekannte Weib und Ehegemahlin vorgehenden Königs Nini. Dise überstige an Heldenmüth / Stärcke und manhafften Thaten ihr Geschlecht: eroberte vile Länder und Völcker/als wie Medien/ Persien und Aethiopien: brachte Babylon mit ihren Wunder-Gebäuden zu höchsten Ansehen/ ja sie richtete dem Bel/ Vattern ihres Ehegemahls den prächtigen Tempel auf/ worvon die Rudera oder zusammen gefallene Gemäuren noch heut zu Tag zu ersehen / welche aber die meiste vor den zusammen gefallenen verschreyten Thurn Babels anschauen / außgeben / und mit ihren Rissen und Kupfferen in der Welt fählschlich außsträuen.

Vor disem Babylonischen Reich hatte Cham dritter Sohn deß Noe in Aegypten schon ein Königreich angelegt, Solches erhellet auß deme / weil Aegypten in verschidenen Psalmen / als dem LXXVII. CIV. CV.&c. das **Land Chams** genennet wirdet / deßwegen betitleten sich auch die Egyptische König:

Filios Regum antiquorum **Nachkömmling der alten Königen**/ Isaiæ XIX. 11. weilen in der That selbsten keine ältere König/ wenigstens nach der Sündflutten nicht können aufgebracht werden/ als die Egytische warden. Die weltliche Fabel-Hannsen theilen die Egyptische König in drey Dynastyen oder Abstammungen/ in der ersten setzen sie die **Götter** in 113. Geschlechter/ so ihrer Afftermeynung nach sollen regieret haben 36525. Jahr/ in der anderen stellen sie die **Halb-Götter**/ die aber nit länger sollen geherrschet haben/ als 217. Jahr/ und in die dritte setzen sie die König/ deren Manetho gedencket/ deren abermahlen 30. Dynastien sollen gewesen seyn. Wir halten sowohl das erst- als andere vor Fabel-Werck/ und lassen keine andere Egyptische König gelten/ als die Nachkömmling deß Chams/ biß uns Eusebius berichtet in seinem Chronico/ daß zu Zeiten Thare/ deß Vatters Abrahams einige Arabische Fürsten in Egypten eigebrochen/ welche die Egyptier Hyc-sos, das ist Reges Pastores nenneten/ von denen wir aber in folgender Unterredung handlen wollen.

Kein anders Neues Königreich ist ausser erstgemeldtem Babylonisch- und Egyptischen in disem 2.ten periodo nit aufkommen/ als daß Syconische/ welches kein anderes ist als

das dermahlen so genannte Königreich Morea / welches Ægialeus 1313. Jahr vor der ersten Olympias angelegt / und im vorletzteren Türcken-Krieg durch lauter teutsches Helden-Blut innerhalb 10. Jahren dem Erb-Feind auß seinen Klauen gerissen / nun aber im letzten Türcken-Krieg innerhalb 6. Monathen durch Schlaffheut der Venetianischen Soldatesca und Geld-Geitz ihrer Republick so Schändlich als unverantwortlich sambt etlichen hundert tausend armen Christen wiederumb verlohren und den Türckischen Blut-Hunden abermahlen in die Klauen geraten / über welches sich GOtt in balden erbarmen wolle.

Hundert vier und fünfftzigister Bericht /

Fortführung der Geschichten der Passauischen Bischöff.

LI. Petrus, von dessen Vor-Eltern und hocher Ankunfft man nichts weiß / hat die Erhöhung auf einen Bischöfflichen Thron seiner Gelehrtigkeit und der Danckbarkeit seines Discipls Uladislai deß Polnischen / oder / wie andere darfürhalten / Schlesingischen Printzens zu zuschreiben. Nach Absterben Octonis, mit deme wir vorigen Periodum der Pas-

Passauischen Bischöff geschlosser/ward durch einhellige Stimmen der Dom-Herren besagter Uladislaus zu der Inful beruffen; truge aber solche kaum etwelche Monath/ da breitete sich der Ruff seiner Tugenden und unsträfflichen Wandels solcher Gestalten auß/ daß ihne auch die damahls ledig stehende Saltzburgische Kirch zu ihren Hirten und Vorsteher verlangte/ auch deßhalben Gesandte an Clementem IV. den Pabst nach Rom absändete/ disem fiegete Uladislaus ein Schreiben bey/ nit zwar deß Innhalts/ wie mancher muthmassen möchte/ daß ihme Ihro Päbstliche Heiligkeit das Passauische Bistumb nebst dem Saltzburgischen beyzubehalten erlauben sollte/ sondern vilmehr/ daß Se. Heiligkeit ihne der ersteren Bürd überheben/ und in deren anderweitigen Verleyhung auf seinen ehmaligen Præceptor Petrum, so zu selber Zeit Pfarrer zu Wienn ware/ möchte bedacht seyn. Der Röm. Pabst verwilligte in beyde Anbringen/ übersetzte im Jahr 1266. Uladislaum nacher Saltzburg/ Petrum aber nacher Passau zum Bischoff/ welcher letztere (dan von dem ersteren ist unter den Saltzburgischen Ertz-Bischöffen bereyths gehandlet worden) seine Kirch in die 14. Jahr lobsamist verwaltet hat/ und sich Frid und Ruhe zu erhalten eyffrigist lassen angelegen seyn. Wohnte An. 1267.

der

der Wiennerischen Versamblung bey / welche angestellet war / Friden zwischen Otocaro dem König in Böheimb und Henrico Hertzogen in Bayrn zu stifften: erlangte übrigens verschidene Freyheiten von Rudolpho dem Römischen König / dessen Parthey er getreulich hielte. Letztlich wird in disem Bischoff die Embsigkeit / mit der er seine Bischöffliche Aempter unb Verrichtungen vertretten / angerühmet / wie er dan vil Kirchen / sonderlich der Closterfrauen zur Himmels-Porten und bey St. Nicola zu Wienn persönlich eingeweyhet. Das Jahr und Tag seines Ableibens gibt der Grab-Stein zu Passau in der Dom-Kirchen zu erkennen / auf welchen folgendes eingehauen. An. 1280. 10. Galend. Maij obiit Dominus Petrus Episcopus Ecclesiæ Patavien.

LII. Weicardus ein Sohn Henrici von Pollhaim / und Geuthæ von Weissenburg / kame auf Petrum noch selbiges Jahr 1280. Er bauete sambt seinem Bruder Albero zu Weels in ihrem Vatterland denen PP. Franciscanern ein Clösterlein. Ranshoven hat er völlig eingeweyhet. Nebst Henrico dem Regenspurgischen Bischoff hat er zwischen Alberto Hertzogen in Oesterreich und Henrico Hertzogen in Nider-Bayrn Friden gestifftet. Ist endlich im dritten Jahr seiner Regierung Anno 1262. Den 17. Dec. verstorben.

LIII. Godefridus der Erste dises Nahmens von Geburth ein Westphälinger ware vormahlens Secretarius bey Rudolpho dem Grafen von Habspurg und hernach Römischen Kayser / und wurde auf dessen Recommendation von dem Capitel zu Passau einhellig zum Bischoff erwählet / stunde aber diser Würde nit länger dan zwey Jahr vor / in denen er sein Hirten Ambt fromm / getreu und auferbäulich geführt.

LIV. Bernhardus von Prambach / ein Oesterreicher wurde der Passauischen Kirch im Jahr 1285. vorgesetzt / ein lobwürdig sitsammer / gegen jedermann freundlicher Herr / hat das Closter Engers- oder Engelhardtszell 3. biß 4. Meill unter Passau an der Donau gelegen An. 1293. gestifftet / und den Bernardinern eingeraumt mit der Verbindung / die arme Wanders-Leuth / welche von Everding durch zimlich unsichere Orth nach Passau walleten / aufzunehmen und mit Speyß und Tranck zu laben. Bey der hohen Kirch zu Passau hat er den Baufälligen Chor und Grufft erneueret / auch denen Leibern der Heiligen Maximi und Valentini ein höcher und ansehnlicheres Orth zur Grabstatt verschaffet: Zu Unterhaltung und Außbesserung der Ynn-Prucken / wie nit minder zu Verpflegung deß daselbst erbauten Siechen-Hauß bey St. Ægidi

gidi hat er mit Einverstehung deß Dom-Capitls sichere Einkunfften gewidmet. Ubrigens muste er mit seinen eygnen Burgern zu Passau Krieg führen: Dise hatten ihnen von der Freyheit und Abwerffung der Bischöfflichen Herrschafft traumen / auch bereits ein Glocken zu Versamblung der Burger / und ein Sigill nach Art der Reichs-Städt verfertigen lassen / aber ohne Noth. Der Bischoff begabe sich sambt der gantzen Clerisey auß der Stadt / thate selbe in den Bann / und daß solches nichts verfangen wollte / bestritte er die Burger von St. Georgen-Berg auß / und siegte ihnen grossen Schaden zu / biß durch Unterhandlung Hertzogs Alberti von Oesterreich die Sach dahin vermittlet wurde / daß die Burger ihr Glocken und Sigill dem Bischoff außlifferten / ihme fürtershin gehorsam angelobeten / und zur Straff 2000. Pfund Passauischer Müntz bezahlten. Im Jahr 1312. wurde zu Passau ein Zusammenkunfft von verschidenen Hertzogen / Bischöff und Graffen veranstaltet / in welcher Bernardus zu Vereinigung der Bayrisch- und Oesterreichischen Fürsten ein grosses beytruge. Endlich aber Anno 1314. den 28. Julij seine dreyssig-jährige löbliche Regierung zusambt dem Leben beschlosse.

LV. Albertus II. ein Sohn Hertzogs Alberti auß Sachsen und Agnetis von Oesterreich wurde im Jahr 1322. zum Bischoff aufgeworffen/ dan nach ableiben Bernhardi ware das Passauische Bistumb etliche Jahr strittig/ umb Willen die Capitulares sich nit vergleichen kunten/ da ein Theil derselben/ und zwar der grössere/ Gebhardum von Walsee/ die übrige Albertum Claudum Hertzogen auß Oesterreich gewählet hatten: Gebhardus verfechtete seinen Handl zwey Jahr persönlich zu Rom/ starbe aber darüber vor Entscheidung der Sachen: Hertzog Albertus, welchem nunmehr nichts in Weeg stunde zur Passauischen Insul zu gelangen/ besunne sich ebenfals eines andern/ dan weilen seine Herrn Brüder ohne mannliche Erben waren/ verwexlete er den Geistlichen mit dem Ehstand/ und schluge an seine Statt den Passauischen Dom-Herrn seinen Vettern Albertum Hertzogen in Saxen vor/ welchen sie auch einstimmig zu ihren Bischoff angenohmen haben. Er empfienge von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg die geistliche Weyhen/ und hielte zu Wienn sein erstes Heil. Meß-Opffer in Beyseyn viler Fürsten-Personen. Ansonst kommet in seiner Regierung nichts merckwürdiges vor/ außgenommen/ daß er seiner Kirch zu einem Angedencken einen grossen Schulden-Last hinterlassen/

fen/ zumahlen er immerdar ein grosses Gefolg von Adl an seinem Hof ernähret. Er ist verstorben An. 1342. den ersten Pfingst-Feyrtag / nachdem er 22. Jahr den Bischöfflichen Thron besessen.

LVI. Godefridus von Weisseneck ein Steyrmärcker und leiblicher Bruder Ortholphi deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg hat durch seine kluge 20. jährige Vorstehung grosses Lob erworben / ob man ihme schon vorwürffet / er habe sich besser in das zeitlich- und politisch- als Geistliche Weesen geschicket: meistens hat er ihme durch herrliche- und kostbare Gebäu einen Nachruhm zuweegen gebracht / da er fast alle Schlösser und Residentzien seines Bistumbs von neuem erhöbet und ansehnlicher erbauet. Unter seiner Reigierung im Jahr 1348. erschitterte ein ungemeines Erdbeben die Stadt Passau / und warffe so gar einen Anbau an St. Niclas-Kirchen über den Hauffen: so verwiestete auch An. 1354. ein erschröckliche Feuers-Brunst einen grossen Theil der Stadt. Der Bischoff aber geseegnete dises Zeitliche An. 1362.

LVII. Albertus III. Freyherr von Winckl Oesterreichischen Adels stunde der Passauischen Kirch 17. Jahr vor. Wider ihn empörete sich die Burgerschafft zu Passau / und griffen beyde Theil zu den Waffen / also daß

es so wohl in- als ausser der Stadt Passau vil blutige Scharmitzlen gabe: endlich behauptete doch die Bischöffliche Parthey die Oberhand/ und wurde die aufrührische Burgerschafft von Kayser Carolo zu einer Straff von 3000. Marck reinen Silbers/ so sie dem Bischoff erlegen solten/ verdammet: Dises geschache An. 1366. in folgendem Jahr aber brachten die Oesterreichische Hertzog den Vergleich völlig zu End. Diser Bischoff ist verschiden im Jahr 1380.

LVIII. Johannes Freyherr von Scherffen- oder von Schafftenberg/ bestige den Bischöfflichen Thron zu Passau An. 1381. raumte aber selben durch zeitlichen Hintritt widerumb An. 1387. Wird als ein lobwürdiger Bischoff angerühmet/ obschon von seinen Thaten insonders nichts gemeldet wird/ außgenommen/ daß er nebst Pilegrino dem Saltzburgischen Ertz-Bischoff der zu Wienn von den Oesterreichischen Fürsten errichteten hohen Schuel ihre Freyheiten confirmiert habe.

LIX. Georgius ein Graf von Hochenlohe wurde zwar nur von dem wenigeren Theil/ wider Rupertum deß Hertzogs von Bergen Sohn/ welchen der grössere Theil erkisen hatte/ zum Bischoffen gewählet; weilen er aber von dem Hertzog in Oesterreich mit aller Macht/ ja so gar mit gewaffneter Hand geschützet

schützet wurde / so trange er seinem Mitwerber vor / welcher kurtz hernach zu der Paderbornischen Inful beruffen wurde. Dem Passauischen Bistumb stunde Georgius 35. Jahr/vier Monath/und also vil länger/als es der Kirch nutz und lieb ware / vor / zumahlen er bey den Scribenten ein schlechtes Lob verdienet; dan erstlich ware er fast rachbegierig/ und vergasse der zugefiegten Unbilden nit leicht: so ware er über das sehr verschwenderisch / verkauffte von seiner Kirch verschidene Gütter / benantlich die Schlösser Schönbichel und Teresburg denen Freyherren von Stahrenberg / die Herrschafft Mathsee nnd Riedeck dem Ertz-Stifft Saltzburg / und anderen vom Adl andere Gütter: machte nichts destoweniger vil Schulden / und hinterliesse damit seine Kirch beschwäret. Ubrigens erschine er An. 1415. bey dem Concilio zu Costnitz / allwo er deß Kaysers Sigismundi innerister Vertrauter / und von ihme zum Reichs-Cantzler bestellet ware. Durch Vorschub eben dises Kaysers wurde er Ertz-Bischoff zu Gran in Ungarn / welche Würde er aber nit lang genosse. Zu Passau hat er einen uenen Chor erbauet / auch zu Ehren deß Heil. Stephani als Passauischen Kirchen-Patrons wochentlich gewise Gesänger zu verrichten verordnet. Sein Sprichwort/welches er hin und

wider an die Wand pflegte zu schreiben/ **ware: O Weit! O Welt!** Unter welches einstens ein anderer folgende Wort anschribe: **Wie übel verzehrst St. Stephans Geld.** Georgium hat der Todt zu Gran in Ungarn hingerafft/ von danen sein Leichnamb nach Passau geführt/ und allda beerdiget worden. An. 1424.

LX. Leonhardus ein Sohn Erasmi von Layming und Chunegundis von Schoustett ward abermahlen von wenigen Dom-Herrn erwählet/ da etlicher anderer ihre Stimmen auf Doctor Henricum Flöckel außfiehlen: der mehrere Theil aber kunte sich zu deren keinem recht entschliessen/ sondern truegen den Außspruch Eberhardo dem Ertz-Bischoffen von Saltzburg auf; diser dan gabe den Außschlag für Leonardum, welcher auch durch seine Leutseligkeit und einige Schanckungen die Passauische Burgerschafft also gewanne/ daß sie ihn ohne Widerred in die Stadt einliessen/ und ihme auch fürtershin beständig anhiengen. Aber die Canonici waren keineswegs zufriden/ begaben sich nach Wienn unter den Schutz Hertzogs Alberti, fangten die Einkunfften deß Bischoffs/ so vil sie deren nur habhafft werden kunten/auf/ schickten endlich ein Gesandtschafft mit Brieffen an den Pabst/ und verschwärtzten darin Leonhardum auf das ärgiste:

giste: di'em fiehlen aber die Gesandte in die Händ / und nachdem er die Brieffschafften gelesen und zerrissen / machte er sich eylends nach Rom auf den Weeg; erhielte alldort unschwär die Confirmation von Ihro Päbstlichen Heiligkeit / und wurde nach seiner Ruckkehr von dem Saltzburgischen Ertz-Bischoff zum Bischoff geweyhet / durch welches Ertzbischoffs Unterhandlung auch endlich der Frid und Vergleich hergestellet warde. Æneas Sylvius hat von dem Lob dises Bischoffs ein gantze Epistl an Campisium angefüllet. Er ware haußlich / und gegen andere wohl gar zu gespärig / da er indessen sich selbst köstlich und prächtig in Speysen / Kleydern und zallreicher Dienerschafft aufführte / ja so gar Schalcks-Narren / Gauckler und dergleichen Possenreisser zu seiner Lust hielte. Er hat etwelche Gütter zu seiner Kirch erkaufft / hingegen die Stadt St. Pölten Herrn Reinberto von Walsee / welcher das Widerkauf-Recht darauf hatte / verkaufft. Zwey Kirchen-Versamblungen hat er in seinen Bistumb nach Erforderung deß Basilischen Concilij gehalten. Hat endlich an dem Podagra sein Leben geendet. An. 1451.

LXI. Udalricus III. ein gebohrner von Nußdorf ward im gedachten Jahr 1451. durch einhellige Wahl auf den Bischöffl. Passauischen Stul

Stul beruffen. Ward Anfangs Friderico III. dem Römischen Kayser/welcher einen anderen vorgeschlagen hatte/ ein Spieß in den Augen/ doch endlich durch den beruffenen Æneam Sylvium bey ihme außgesöhnet. Er ware einer der lobwürdigisten Fürsten / so jemahlen den Bischöfflichen Thron bestigen/ein samfftmüthiger/Leuthseliger und zugleich geschickter Herr/ware einer auß den Gesandten/ so An. 1457. von Uladislao König in Ungarn nacher Franckreich umb die Princessin Magdalenam für ein Königliche Brauth abgeordnet waren / und führte bey solcher Gesandschafft sich überauß prächtig auf: weilen aber unter wehrenden Tractaten König Uladislaus zu Prag mit Todt abgienge / kehrten die Gesandte unverrichter Sachen Traurig wiederumb anheimb. Die Oesterreichische Kriegs-Trublen/ in welche auch Bischoff Udalricus verwicklet wurde / verhinderten nit allein die gute Vorschläg und Absichten / welche er vilfältig zu Verbesserung der Geistlichkeit vorhatte / sondern machten auch / daß er selbe so wohl als die Burgerschafft mit ausserordentlichen Anlagen beschwären müßte. Die Juden / welche in der Iltz - Stadt die Heil. geweychte Hostien mißhandlet hatten / hat er zu gebührender Straff gezohen / und die übrige / welche an diser Sach kein Schuld hatten/

ten / völlig verpannet: an dem Orth aber / wo diser Gräul ware verübet worden / eine Stifft-Kirch unter dem Titl S. Salvatoris errichtet. Endlich ist diser vortreffliche Fürst / im Jahr 1479. den 2. Sept. zu grossen Leydweesen nit allein der Passauischen Kirch und Gemeinde sondern auch deß gantzen Römischen Reichs Todts verblichen.

LXII. LXIII. Nach disen traurigen Todtfall gab es über die Wahl eines neuen Bischoffs abermahlen erschröcklich- und Land-verderbliche Zwistigkeiten. Kayser Fridericus wollte den Cardinal Hæslerum auf dem Bischöfflichen Thron wissen. Hertzog Georgius in Bayrn wollte seinen Cantzler Fridericum Maurkircher mit der Inful gezieret sehen: disem letzteren fiehlen die meiste Canonici bey / die Burgerschafft aber hienge dem Cardinal an: Die Dom-Herren verliessen die Stadt / weil sie sich in selber nit sicher wusten / und hielten sich ein gantzes Jahr zu Schärding auf. Hertzog Georgius name das obere Schloß zu Passau ein / und beschosse von darauß die Stadt. Der Cardinal zohe durch gantz Oesterreich und wo er nur kunte / die Passauische Gefäll und Einkunfften an sich / kame auch endlich mit einer Reitterey nach Passau / verliesse aber durch das Donnern der Bayrischen Stuck von dem Schloß herab geschrecket die

Stadt

Stadt bald wiederumb / und starbe auf dem Ruckweeg nach Oesterreich: Also ware nun Fridericus der eintzige unstreittige Bischoff/ welcher sich aber ebenfals nach erhaltener Päbstlicher Confirmation diser Würde nit lang zu erfreuen hatte / sondern nach kurtzer Regierung zu Braunau den 29. Novemb. An. 1485. mit Todt abgienge.

LXIX. Fridericus ein Graf von Oetting ein junger schöner Herr / an deme jederman einen preyßwürdigen Bischoff hoffte / erfüllte die Hoffnung gar schlecht / dan er namme die Weyhen nit an / führte anbey ein außgelassenes Leben / welchem aber der Todt An. 1490. den 3. Martij ein baldige Endschafft machte.

LXV. Christophorus Schachner von Bayrischen Adl ward nach einmüthigen Wunsch deß Volcks und Stimmen der Dom-Herren zum Passauischen Kirchen-Haupt gesetzt. Ein Mann von unvergleichlichen Leibs- und Gemüths-Gaben / und eben jener / von deme die Passauische Kirch mit besten Fug singen kan / was Rom von Fabio: Hic nobis restituit rem. **Diser hat mir wiederumb aufgeholffen.** Er liebte keinen Pracht / und vermendete die unnöthige Außgaben / hielte ein mässigen Hofstab / liebte die Niechter- und Gesparsambkeit / und brachte es hierdurch dahin / daß er den grossen Schulden-Last von seiner

seiner Kirch abführen / und die versetzt- und verpfändte Gütter widerumb an selbe lösen kunte / wobey er nit unterliesse die baufällige Orth seines Bistumbs außzubesseren / ja er bauete zu Passau der gebenedeytisten Mutter GOttes zu Ehren ein herrliche Capell / auch in St. Georgen Schloß gegen der Stadt die Fürstliche Wohnung prächtig nach der Welschen Manier. Endlich scheidete diser wohlverdiente Herr nach 10. jähriger Regierung von seiner Kirch und von der Welt den 3. Jenner im Jubel-Jahr 1500.

LXVI. Wiguleus ware auß der adelichen Bayrischen Famili der Fröschl entsprossen / ihme wurde durch aller wällenden Dom-Herren Einstimmung der Paussauische Hirten-Stab angetragen / welchen er 17. Jahr 6. Monath mit höchsten Ruhm geführet. Er ware ein Mann hochen Geschäfften und Verrichtungen gewachsen / wie ihne dan Kayser Maximilianus hoch geschätzet / und ihme auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg seine Stell anvertrauet. In seinem Bistumb hat er Kirchen-Versamblungen angestellet / und darin nach Möglichkeit die Mißbräuch der Geistlichkeit abzuthun getrachtet / auch die Kirchen-Freyheit wider einige Oesterreichische von Adl / welche selber zu nache tratten / starckmüthig verfochten. Er führte zwar ein

zallreiche Hofstatt absonderlich von Adl: beschwerte doch niemahlen seine Unterthanen mit einer ausserordentlichen Anlag/ oder Steur/ weswegen ihne dise recht als einen Vatter liebten/ wurde ihnen aber zu grossem Leyd den 6. Novemb. An. 1517. entrissen.

Hundert fünff und fünfftzigister Bericht/

Kurtze Lebens-Verfassung Friderici Staphyli deß berühmten Theologi zu Ingolstadt.

DEr jenige/ welcher Saulum in Paulum, den Verfolger der Kirchen in einen Prediger der Völcker durch seinen allmögenden Arm bekehret/ hat solcherley Wunderwerck der Gnad auch zu disen letzteren Zeiten vilfältig hervorgebracht/ wann er die verstocktist- und hitzigiste Verfechter der ketzerischen Irrthumben in den Schaaf-Stal der wahren Kirchen zuruck geführet/ ja wohl gar auß ihnen eyfrige Beschitzer deß allein-seeligmachend-Catholischen Glaubens und Bestreitter der zuvor gehegten Irr-Lehren gemacht. Das Bayrische Athen/ die Ingolstädtische Universität zellet nit wenig unter ihren berühmtisten Professoren/ welche auß dem Lu-

Lutherischen Irr-Garten durch Göttliche Anleitung den Faden / und Krafft desselben den Weeg herauß gefunden / und biß an das End ihres zeitlichen Lebens sich eyfrig und beständig an den sicheren Pfad der Catholischen Lehr gehalten haben. Dergleichen warm (nur einige beyzubringen / welche uns in der Eyl zu Gedächtnus kommen) Martinus Eysengrein, Caspar Franck, Christophorus Besoldus, Caspar Manzius, und Fridericus Staphylus: welches letzteren Bekehrung und Eyfer desto erfreulicher der Catholischen Gemeinde gefallen / weilen selber zuvor durch lange Zeit einer der vertrautesten Freund und Anhänger Luthers und Melanchthons gewesen / wie auß dessen Lebens-Verfassung / so wir hier bey zu bringen im Begriff seynd / deß mehreren solle zu vernehmen seyn.

Das Vatterland Friderici ware Osnabruck die Bischöffl. Statt in Westphalen / seine fromme und Catholische Eltern / Ludovicus Staphylus insgemein Ludecken Stapellage nach der alt-Saxischen außsprach genennt / der hochadelichen Herren von Westerholden Pfleger und Verwalter auf allen ihren Güttern / hernach Bischoffs Brunonis zu Osnabruck Castner / die Mutter Anna Bürckmannin von Däntzig auß dasigen alten Geschlechtern gebürtig. Das Jahr und Tag der Geburt

burt Friderici hat Vitus Jacobæus der Ingolstädtische Poet in forgenden Versen künstlich angezeiget.

NasCItVr has staphILVS fragILes MortaLIs In aVras.
Nona ter aVgVstI LVX VbI CLaVsa fVIt.

Es ware nemblich der 27. Augusti Anno 1513.

Kaum hatte er das zwölffte Jahr seines Alters angetretten / da entrisse ihme der Todt beyde liebe Eltern / und machte ihne frühzeitig zum Waisen. Doch ersetzte deren stell sein Oheim oder Mutter Bruder Eberhardus Birckmann / diser namme den jungen Fridericum mit sich / führte ihn Anfangs nach Holland auf Amsterdam; so dan bestigen sie ein Schiff / und fuhren auf Hamburg zu / erlitten aber bey dem Außfluß der Elb einen Schiffbruch / und entkammen mit genauer Noth. Von Hamburg machte sich Fridericus bald auf / und begabe sich auf Danzig / allwo sich die meiste seiner Befreundten als reiche Kauffleuth befanden: er verweilte auch zu Dantzig nit lang / sondern reiste vollends in das groß Hertzogthumb Lithauen nach Vilna und Cauna / allwo sein Oheim sich wohnhafft nidergelassen hatte: hier gabe Staphylus die erste Proben der geschwinden Fehigkeit seines Verstands / da er die beyde Sprachen / welche man an disen Orthen redet / nemblich die Ruthenische / welche bey denen Vornehmeren /

meren / und die Lithauische / so bey dem gemeinen Mann im Schwung gehet / in kurtzer Zeit also ergriffen / daß er in beyden die Redende Verstunde / und auch von ihnen eingenommen wurde.

Zumahlen aber an beyden disen Orthen keine sonderlich berühmte Schulen waren / wurde Fridericus von seinem Oheim auf Cracau in Polen abgefertiget. Allda erlehrnete er nebst der Polnischen / welche er durch den Umbgang mit selber Nation von sich selbst leichtlich ergriffe / mit besonderer Fertigkeit die Lateinisch- und Griechische Sprachen / als den nöthigen Grund zu den höcheren Wissenschafften / reysete so dan in die Länder / durchwanderte Franckreich und Welschland / hielte sich zu Rom eine Zeit bey dem Bischoff von Lubeck Johann Hotfiller auf / welcher ihne als einen Landsmann / dan er ware ebenfals ein Westphalier / freundlich aufnamme und bewürthete. Zu Padua hörte er nachmahlen die Theology / und kame also mit Güttern deß Verstands / welche ihme kein Dieb abnehmen kunte / bereichet auß den Ländern nach Danzig wiederumb zuruck.

Damit er nun seine Studia fehrners fortsetzen kunte / gienge ihm so wohl sein Oheimb Eberhardus als die übrige Befreundte getreulich an die Hand. Jener / welcher selbst kein

Kind hatte/ und Fridericum als einen Jüngling betrachtete/ welcher mit der Zeit der Kirchen GOttes grossen Nutzen bringen kunte/ schaffte ihme so wohl von eygnen Mittlen als von der vätterlichen Verlassenschafft Staphyli/ das Nöthige bey/ brachte auch von Hertzog Alberto dem älteren in Preyssen ergebliche Hülffs-Mittlen auß/ damit er auf der hochen Schul zu Wittenberg/ welche damahlen weit und breit wegen der Religions-Neuerungen beruffen ware / noch weiters dem Studieren obligen möchte.

Zu Wittenberg gelangte Staphylus an im Jahr 1535. ware allda wegen beständiger Embsig- und Hurtigkeit seines durchtringenden Verstands seinen Mit-Schuleren in kurtzen überlegen/ wurde im Monath April An. 1541. Magister Artium creiert/ hatte die Obsicht als Hofmeister über etliche alldort studirende junge Grafen/ übersetze in selber Zeit deß Diodori Siculi Fragmenta auß dem Griechischen in das Latein/ kame mit Philippo Schwartzerd (Melanchthon) in vertraute Freundschafft/ mit welchem er etliche Jahr gemeine Wohnung und Tisch hatte / ja bey Luthero selbst ware Staphylus wohl angesehen / und offtmahlen nebst anderen dessen Kern-Freunden Justo Iona, Johan Pomerano zu geheimen und vertrauten Gesprächen zugelassen.

gelassen. Auß welcher Gemeinschafft dan/ wie leichtlich zu schliessen / erfolget/ daß er das Gifft ihrer Glaubens-Lehr gantz unbesunnen in sich gesogen. Gegen Luther hat Staphylus seine Freundschafft in der grösten Noth bewisen / da er ihne auß deß bösen Geists Klauen leicht auf ein gantzes Jahr heraus gerissen/ wie auß folgender Begebenheit erhellet / welche wir auß dem Lebens-Beschreiber Staphyli hier ansetzen.

Zu Ossitz in Meissen befande sich ein vom Teufel besessne und hart-gequelte junge Weibs-Person: Man suchte allenthalben Hülff / und hatten sich bereits etliche Lutherische Prædicanten mit disem Teufel überworffen / ihme aber nichts abgewinnen können/ villeicht / weilen er einer auß jenem Regiment ware / welches sich nit außtreiben lasset / nisi in oratione & jejunio, außgenommen durch Gebett und Fasten. Ihre einhellige Meynung aber gienge dahin / dise Ehr seye dem theuren Luther vorbehalten / diser und kein anderer werde solchem bockbainigen Gesellen den Stütz benehmen können. Das Mägdlein wird An. 1545. ein Jahr vor Luthers Todt nach Wittenberg gebracht / Lutherus bittlich ersucht/ ein Christliches Mitleyden mit der betrangten Person zu haben/ und dem ungebettnen Gast anzubefelchen / daß er

anderwertig quartier mache. Luther / welchem der Hund vor dem Liecht mag umbgangen seyn/ weigerte sich Anfangs lang ; weilen man aber solches nur seiner Demuth zuschribe/ und im̃er stärcker an ihn setzte/ muste er endlich Schanden halber / und damit er seinen Jüngern ein Muster der Stärcke und Sicherheit seines Glaubens vorschnite / in den Zweykampff willigen. Er name einige seiner vertrautisten / worunter auch Staphylus, mit sich/ entweders als Gezeugen / wann es glücklich ablauffen solte / oder als Gehülffen / wann ihm sein Gegentheil zu starck wurde : Dise musten einige Schritt von dem Kampff-Platz halten / er aber verfiegte sich zu der besessnen Person allein in die Sacristey : Das Teufels-Bannen namme seinen Anfang / aber keines Weegs mit den gewöhnlichen Kirchen-Beschwörungen / sondern auf eine neue von Luther selbst außgesonnene Manier. Wie wir nit zweifflen / so wird er mit trifftigen Sprüchen auß seiner neu-verteuschten Bibl zugeworffen haben : der Teufel aber / so etwann nit merckte/ daß diß auß der Heil. Schrifft und GOttes-Wort seyn solte / zeigte hierab schlechten Grausen/ stellte sich vil mehr in Postur / bleckte durch das Mägdlein die Zähn/ und als Luther noch vil Wort machen wollte/ vergasse er vollends aller Zucht und Erbarkeit

keit/ fielle ihn wüttend an/ schlug wacker umb sich / setzte ihm mit derben Stössen/ Haarrauffen/ unfreundlichen Umbhalsen und dergleichen Complimenten häfftig zu: Luther/ welcher solchen Kützl nit leyden kunte / ware ernstlich auf das Haimbgehen bedacht / und kan man ihm nit zu leyd sagen / daß er etwas unterlassen habe / was zu frühzeitiger Flucht und Rettung seiner Person hätte erspriessen mögen: er griffe nach der Thür / aber der Teufel hatte es also angestellet / daß selbe vest verschlossen ware / und weder von innen noch aussen so leichtlich kunte geöffnet werden : er wollte durch das Fenster entwischen / aber das vorgezogene eysene Gäter von Drat ware zu eng geflochten / als daß Luther ein anständiges Löchlein für seinen Kopff hätte außfinden können. Entzwischen setzte ihme der erbitterte Feind dapfer in den Rucken/ und hatte es ein förchtliches Außsehen. Staphylus und die andere / welche durch den höltzernen Gäter / so in der Thür ware / alles ansahen / waren nit wenig umb ihren Lehrmeister bekümmert / und wusten ihme sambt ihnen weder zu rathen noch zu helffen: endlich brachte der Meßner ein grosse Axt oder Beyl/ welche Staphylus als der stärckiste auß den Anwesenden ergriffe / die Thür zerspaltete / und dem lechzenden Luther Lufft machte / welcher

ohne weiter umbzusehen das Reißauß nam-me/ abiit, excessit, erupit, evasit.

Eben in gedachtem Jahr 1545. als Staphylus bereits in das zehende Jahr sich zu Wittenberg aufhielte / und sein Ruhm Weit und Brait erschallete / verlangte ihne Franciscus Bischoff zu Münster / Osnabruck und Münden für seinen Hof-Prediger zu haben/ schribe auch diser Ursach halben ein eygnen Brieff an Philippum Melanchthon; aber Staphylus ware dahin nit zu bereden/ er vermeidete auf alle Weiß das Hof-Leben / welches auch Melanchthon in einem zierlichen Antwort-Schreiben dem Bischoff zu verstehen gabe.

Nit auf gleiche Weiß kunte es Staphylus Alberto dem Hertzog in Preussen/ als auf dessen Unkosten er grossen Theils seine Studia zu Wittenberg fortgesetzt hatte / abschlagen / als ihne selber zu einen Professor Theologiæ auf seiner neu-gestifften hochen Schul zu Königsberg verlangte: Melanchthon beantwortete das Fürstliche Schreiben / und gabe in Staphyli Nahmen die Einwilligung durch einen Brieff / welcher mit Lob-Sprüchen von Staphylo gantz angefüllet ware. Vast eben zu solcher Zeit wurd Staphylus von denen Hertzogen zu Braunschweig und zu Mecklenburg an ihre Höf erforderet / aber sie kammen zu

spatt

spatt/ Albertus von Preussen hatte bereits das Jawort. Die Wittenbergische Universität truge ihrem so berühmten Schuler/ ehe und bevor er Abschid namme/ das Doctorat an/ aber Staphylus bedanckte sich diser Ehr/ und zwar/ welches wohl merckwürdig ist/ auß der Ursach/ weilen jene/ so disen Grad zu Wittenberg annehmen wollten/ in der Wittenberger Glaubens-Lehr schwören müsten: Se amplecti incorruptam Evangelij Doctrinam, & tueri Symbola ac Confessionem Augustanam, & si fortè controversiæ incidant, deliberaturos cum Senioribus in Ecclesia Wittenbergensi. Das ist: **Sie bekennen sich zu der unverfälschten Lehr deß Evangelij/ und verthätigen die Symbola und Augspurgische Confession: solten sich aber Strittigkeiten ereignen/ so wollten sie mit den Vorsteheren der Wittenbergischen Kirch darüber zu Rath gehen.** In welches sich Staphylus auf keine Weiß einlassen wollte; auß welchem abzunehmen/ daß er schon damahlen unüberwindliche Schwirikeiten in solcher Lehr gefunden/ unerachtet er sich äusserlich dazu gehalten.

Es begabe sich demnach Staphylus seinem Versprechen gemeß An. 1546. den 26. May von Wittenberg hinweck/ eben zu der Zeit/ da der Schmalkaldische Krieg begunte in helle Flammen außzuschlagen/ und kame nach Königs-

Königsberg / eröffnete alldort die Theologische Schul / welche zuvor niemahlen an solchen Orth gewesen ware / und lehrete offentlich die Lutherische Lehr-Sätz / ob er schon in ein oder anderen von selben abgienge. Er liesse sich mit sonderlichen Fleiß angelegen seyn / die neu-aufgerichte Königsbergische Schul in Flor und Aufnahm zu bringen / welches Eyfers halben ihne Melanchthon in einem an ihn gestellten Griechischen Brieff besonders anrühmet.

Die Einigkeit zwischen den Professoren der neuen Universität ware wohl schlecht bestellet / und gabe es bald Anfangs verdrießliche Strittigkeiten / wie es nit wohl anderst seyn kunte / da jeder vermeynte / es gelte ihm so gut als dem Martin Luther den Glauben nach seinem Hirn zu schnitzlen. Es fande demnach Staphylus in kurtzem grosse Widersacher / benanntlich einen genannt Poliphemum, den anderen Hackium, den dritten und stärckisten Guilielmum Gnaphæum, welcher denen Widertäufferen / und Zwinglianeren hold ware; aber Staphylus widerstunde ihm hertzhafft / tribe ihn auch so weit / daß / weilen er so wohl zu Dantzig als Königsberg schlechten Anhang funde / Preussen gar zu verlassen / und sich nach Embden in Ostfrießland zu begeben entschlosse / allwo er sich ferner

ner umb Außbreittung seiner Irr-Lehren nit vilmehr annamme / sondern völlig auf die Jura begabe. Jedoch kunte er es Staphylo nit also schencken / daß er nit wider selben einige bissige und vergiffte Laster- Schrifften herauß-gabe.

Weilen aber die Strittigkeiten zu Königsberg annoch kein End nammen / ware Staphylus der Sachen verdriessig / namme seinen Abschid / und verfiegte sich nacher Preßlau in Schlessien. Allda verehlichte er sich Anno 1549. den 8. Octob. mit Anna einer Tochter Joannis Heß von Niernberg / vormahlens Breßlauischen Canonici hernach Lutherischen Predigers daselbst / einer tugendhafften Jungfrauen.

Zu Preßlau wurde Staphylus abermahlen An. 1550. von Henrico Hertzogen in Mecklenburg nach Rostoch auf die hoche Schul beruffen / weilen er sich aber leicht die Rechnung machen kunte / es wurde allda eben so verwirt und uneinig als zu Königsberg hergehen / bedanckte er sich diser Gnad / und zoche wiederumb die Dienst Alberti Hertzogs in Preussen vor / welcher ihne nit mehr als Professor, sondern als Fürstlichen Rath nach Königsberg erforderte: Staphylus namme solches Ehren-Ambt mit der außdrucklichen Bedingnuß an / daß er nit solle gehalten seyn / einiger

ger neuen Glaubens-Lehr beyzupflichten: Ware also Staphylus schon damahlen bedacht nur deme anzuhangen/was er in der ersten und alten Kirch gelehrt und gehalten zu seyn erkennen wurde.

Zu Königsberg verfiele Staphylus auch wider seinen Willen in neue Strittigkeiten. Es hatte nemblich Hertzog Albertus von Nirnberg Osiandrum (sein rechter Nahm ware Hosenenderle) als seinen vormahls gewesten Lehrmeister verschriben / selben zum Primar-Professor auf der Universität/ und Pastor in der alten Stadt gesetzet. Diser aufgeblasne und unruhige Kopff verschmechte nit allein die Catholische sondern auch Lutherische Lehr / und brachte gantz neue und ungewöhnliche Sätz von der Gerechtfertigung deß Menschen auf die Bann: die übrige Professores zu Königsberg Petrus Hegemon, Joannes Tezelius, Melchior Isinderus und andere widerstunden Osiandro hefftig: es wurde hierüber ein offentliche Disputation angestellet / aber hierdurch der Zwitracht nur mehr angeflammt: Hertzog Albertus fragte Staphylum seinen Rath in Vertrauen/ was er von der gantzen Streittsach hielte / welcher ihme dan unverhollen sein Meynung eröffnete: Osiander gedunckte ihne recht Manichäisch- und Nestorianische Lehren zu führen. Dises wurde Osiandro bald zugetra-

fragen / welcher dan Staphylum herausfor-
derte / er solle das / was er gesagt habe / er-
weisen.

Zu disem End wurde An. 1551. ein privat Unterredung zwischen disen beyden angestellt: meist über den Artickl: Utrum justitia Dei essentialis, quæ est ipse Deus, sit quoque formaliter justitia nostra. **Oder ob der Mensch durch nichts anders eygentlich gerechtfertiget werde / als durch die Heiligkeit / welche GOtt selbsten ist.** Dan also lehrete Osiander. Staphylus kame dagegen mit den HH. Vättern aufgezogen / er brachte auch einen Text auß der Heil. Schrifft nach Luthers Verteutschung hervor: aber Osiander hönnete ihne auß: **Was / sagte er / Verteutschung? für einen** Commentarium **oder** Paraphrasin **mag man Luthers Arbeit gelten lassen / aber keine** Version **oder Verteutschung ist sie nit / dan der Hebräische Text lautet weit anderst.** Staphylus argumentirte so dan auß denen Vernunffts-Gründen und auß Aristotele gezognen Lehr-Sätzen: aber Osiander blasete Aristotelem, und alles / was nach ihm roche / über ein Dach auß: Staphylus fragte / ob Luthers Authorität bey ihm gelte: **Eben so wenig** / antwortete Osiander, **außgenommen / in so weit Luther alle andere Authoritäten verwirfft.** Endlich namme er alle

Scho-

Scholasticos in einen Busch zusammen/ und sagte/ sie gelten alle nichts/ oder doch wolle er so vil für sich aufbringen/ als Staphylus auf seiner Seyten. Er beharrete auf seinem Spruch: Jehova justitia nostra, und ad Rom. 2. Justitia Dei in omnes & super omnes, qui credunt. Also giengen sie voneinander unverrichter Sachen: und muste Staphylus erfahren/ daß wann man einmahl von der alten Catholischen Kirch/ welche den Schlißl/ Außlegung und Verstand zur Heil. Schrifft gibt/ abgehet/ dise Brunnquellen/ nemblich die Heil. Schrifft/ andere Ketzer so leicht auf ihre Müllen/ als Luther auf die seine leiten können.

Als Marggraf Albertus von der Zwistigkeit unter Osiander und Staphylo nachricht bekamme/ ersuchte er Morlinum den Predicanten in der Haupt-Kirch zu Königsberg/ zwischen beyden Frid zu stifften. Morlinus liesse sich die Sach eyfrig angelegen seyn/ vernamme beyder Partheyen ihre Meynung und Gründ/ gabe Staphylo Beyfall/ und suchte durch milde und sanfftmüthige Wort Osiandrum von seiner Halßstarigkeit abzubringen/ er richtete aber mehr nit auß/ als daß er disen wüttigen Kopff auch wider sich selbst verhetzte/ wie solches auß dem unverschambten und lasterhafften Antwort-Schreiben/ welches er auf Morlini sitsamben und höflichen Brieff versetzet/

satsamb

sattsam erhellet. Beyde Schreiben seynd zu lesen in Melch. Adami Vitis Theologorum in vita Osiandri.

Entzwischen munterte Melanchthon durch Schreiben Staphylum wacker auf / Osiandro keinen Schritt zu weichen / sondern der Christlichen Gemeinde zu Lieb und Nutz / dessen Irrthumb tapffer zu verfolgen. Aber so hochlautend Melanchthon im Zusprechen ware / so schwach und forchtsamb erwise er sich im Werck selbsten / dan als Hertzog Albertus, welcher nicht mehr heimblich deß Osiandri Lehr-Sätzen beypflichtete / auch von Melanchthon sein Gutachten über solche Zwistigkeit schrifftlich zu vernehmen verlangte / gabe diser in einem Brieff so dunckel und zwey-deutig seine Meynung zu verstehen / daß kein Mensch eygentlich seinen Verstand herauß klauben kunte / sondern Osiander so gut als sein Gegen-Parthey die Außlegung für sich machte.

Diser entweders Wanckelmuth oder Zaghafftigkeit Melanchthons verdrosse Staphylum hefftig / worzu nach kame / daß er eben zu solcher Zeit (vermuthlich auß Veranlassung diser Strittigkeiten) die Gründ und Sätz deß Lutherischen Glaubens noch Reiffer und fleissiger untersuchte / auch von deren Ungrund auß embsiger Lesung der HH. Väter

ter vermittels Göttlicher Erleuchtung und Gnad vollends überzeuget wurde / und bey sich den vesten Entschluß faste / sich auß disen Irr-Weegen heraußzumachen / und wider zu der alten Christ-Catholischen Kirch zu kehren.

In disem Absehen / welches er doch gantz verborgen hielte / verlangte er von dem Hertzog die Entlassung : Es ware aber bey disem die Hochschätzung und Lieb gegen Staphylo allzugroß / als daß er hierzu einwilligen kunte : Staphylus begehrte seinen Abschid auch das andere und dritte mahl inständigist / bekame aber jederzeit abschlägige Antwort. Endlich erachtete er vorträglicher zu seyn / alles Zeitliche hinden zu lassen / und in Wind zu schlagen / als sich ferner in solcher Seelen-Gefahr aufzuhalten / ergriffe also heimblich die Flucht / liesse sein gantzes Vermögen / so sich auf etlich tausend beliesse / in Stich / verachtete auch jene Reichthumben / so er oder seine Kinder von der zallreichen Freundschafft / die sich in Preussen befande / zu erwarten hatten / namme nur seine geliebte Gemahlin / und was er in Eyl mitbringen kunte / mit sich / und begabe sich also heimblich nach Breßlau in Schlesien.

Alda wollen wir Staphilum biß auf künfftige Unterredung außruhen lassen.

Hundert sechs und fünfftzigster Bericht/

Von dem Hochadelichen Geschlecht der Hochgebohrnen Freyherren von Perfall / zu Greiffenberg / und Ehing / ꝛc.

GLeichwie der Adl sich über den gemeinen Pövel erschwinget / und heller in die Augen fallet / also ist auch an jhme mercklich- und scheinbarer die Warheit deß Göttlichen Außspruchs in Heil. Schrifft Eccle. 1. zuersehen: Generatio præterit & generatio advenit. Ein Geschlecht vergehet / und ein anderes oder neues kommet empor: Zumahlen es unlaugbar / und auß täglicher Erfahrnuß nur allzubekannt / daß / gleichwie in dem Lorberreichen Wald deß hohen Adels von Zeit zu Zeit neue Zweig und Sprossen eingesetzt und eingepfropffet werden / welche gantz frisch in kurtzer Zeit der Höche und Breyte nach sich wunderlich vermehren / also im Gegenthail immerhin einige alte Stämmen / nachdeme sie das von GOTT gesetzte Zihl erreichet haben / abnemmen / verdorren / und völlig absterben.

Zu Zeiten Kaysers Mathiæ Glorwürdigster Gedächtnuß/ wie Lucas in der Vorred zu deß Heil. Röm. Reichs-Grafen-Saal erwehnet/ zehlte man nur allein in Oesterreich 1500. fürnehme Geschlechter/ welche erloschen und abgestorben waren. Wir haben aber nicht nöthig/ dergleichen Exempel ausser Lands zu suchen: man nemme nur deß Edlen Hundij drey Tomos der Bayrischen Stammen-Bücher vor die Hand/ durchgehe die darinn enthaltene Geschlechter/ und halte die biß anheunt abgestorbne gegen die annoch blühende/ so wird sich jener Anzahl leicht dreymahl so groß/ als diser letzteren finden.

Dises führen wir der Ursachen/ und zu dem Ende an/ umb zuerweisen/ daß der alt hergebrachte Adel/ je mehr er an der Zahl abnimmet/ und je seltner und rarer er wird/ desto höher selber von jedermann zu schätzen/ von Seyten der jenigen aber/ welche solchen besitzen/ desto sorgfältiger und würdiger zubewahren seye.

Nun unter den alten Bayrischen Geschlechtern ist das hoch-Freyherrlich Perfallische keines der geringsten: Hundius behandlet selbes in dem dritten Tomo seiner Stamm-Bücher/ welcher noch niemahlen durch den Druck ist gemein worden/ Lit. P. unter dem Titl Perfaler von Perfal. Welches Perfal zwey

Stundt

Stundt von Wasserburg entlegen / ein in der Land-Tafl immatriculirt- uralter Adel-Güt im Landgericht Eling / Renntambts Burghausen ist. In einer alten Bayrischen Land-Tafl finden wir dises Geschlecht genennet Peerfeld / oder Pernfeld.

Hundius begunnet seine Erzehlung von den Perfalleren mit folgenden Worten: **Benedict Perfaller / Uxor N. Schöttlin / seine Kinder Erhardt / Erasm / Alex / Gregori / Christoph vnd Anna. Erhardt vnd Christoph erlangten von Kayser Fridrich den Adel Anno 1480.** Worbey wir zwey Stuck vermercken / dann erstlich jrret sich Hundius, wann er Gregorium vnd Alexium, deren jener zu Bämburg / diser zu Rott im Closter gelebt / für dises Benedicti Söhn ansetzet / da sie vil mehr seine Brüder gewesen / wie auß den alten Urkunden / sonderlich auß den Freysingischen Briefschafften abzunemmen / und der Pämburgische Grabstein sattsambe Zeugschafft gibet / daß Gregorius der Apffalterin / nit der Schöttlin Sohn seye gewesen.

Zweytens / daß Erhardt und Christoph Anno 1480. den Adel haben erlangt / ist nicht zuverstehen von erster Uberkommung deß Adels / inmassen Hundius selbst / oder vil mehr dessen Continuator Gevvoldus in Metrop. Tom. 2. schon Anno 1474. Erasmum den Abbt zu

Mallerstorff Nobilis Familiæ de Perfal benambset: sondern es ist obiges zuverstehen von einer höheren Stuffe deß Adels / nemblich dem Ritterstandt / wie dann die Herren von Perfall / biß sie in den Freyherrn-Standt gelanget / sich mehrmahlen Ritter geschriben.

Wann aber eygentlich dises Hoch-Freyherrliche Geschlecht den Anfang seines Adels genommen / und wer dessen Stamm-Vatter gewesen / ist so leicht nicht erfindlich. Wir theilen allhier diser Hoch-adelichen Familiæ Stamm-Taflen mit / wie wir selbe zum thail von einer Hochfürstlichen Hand umb zwey Generationes gemehret / und tieffer als beym Hundio ins Alterthumb hinein gesetzt gefunden / theils aber auß anderen bey der Hoch-Freyherrlichen Famili verwahrlich auffbehaltnen glaubwürdigen Urkunden haben zusamm getragen.

Unter gedachten Schrifften und Urkunden befindet sich ein Brieflein vor etwann 200. Jahren von beyden Hertzogen in Bayrn Wilhelm und Ludwig / so damahlen zugleich die Regierung geführt / an Benedict von Perfall abgegeben / durch welches sie jhne nebst anderen von Adel entbotten / Kayser Carolum V. bey seiner Durchreyß durch Bayrland zuempfangen / und auf den Reichs-Tag nach Regenspurg zubegleyten. Dises Brieflein ist folgenden Innhalts: Von

VOn GOttes Genaden / Wilhelm und Ludwig Gebrůder / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Obern und Nidern Bayrn / ꝛc. Unsern Gruß zuvor lieber Getreuer. Du magst vernommen haben / daß die Römisch Kayserlich Majeståt Unser allergnådigister lieber Herr und Vetter / den außgeschribnen Reichs-Tag gen Speyr auff Trium Regum schiristen erstreckt / und gen Regenspurg verrucket hat. Dieweil dann Ihr Kayserliche Majeståt / den Weeg gegen Regenspurg / durch Unser Fůrstenthumb nemmen werden / und Wir bedacht sein Kayserliche Majeståt / als Unsern gnådigisten lieben Herrn und Vettern / in Unserm Fůrstenthumb zuentpfagen / und gegen Ihrer Kayserlichen Majeståt / Unß als gehorsambe Fůrsten / und gesipte Freund / mit aller Dienstbarkeit und Ehrerbietung zuerzaigen / und ze laysten. Ist demnachan dich Unser gnådiges Begehren / daß du dich / Uns zu Eren und Gefallen mit vier Pferdten / in beygelegte Klaydung und Farb / auch mit Spiessen und liechtem Haupt-Harnisch rüsten / und also schicken / so / Wir dich erfordern werden / daß du von Stundt an mit ernennter Růstung / bey Uns auff unser Fuetter und Mahl er-

 schei-

scheinen/ mitreiten/ auch bey Uns auff dem Reichs-Tag / so lang der wehret / bleiben/ und als deinen Lands-Fürsten dienen wöllest / damit Wir Uns neben andern Chur-Fürsten/ und Fürsten/ der Kayserl. Majest. zu Eren / Wolgefallen und Gutem / beweisen und halten mögen. Solches kombt Uns von dir zu sondern gnädigen Gefallen / gegen dir in Gnaden zuerkennen. Datum München an Sanct Barbara Tag / Anno/ rc. XXXi

Die Uberschrifft: Unserm lieben getreuen Benedicten Perfaller / zu Greiffenberg. Das Briefflein ist gedruckt biß an die Uberschrifft / und das Wörtlein vier / so mit der Feder hinein geschriben. Selbem ist ein Zetl beygelegt / worauff ein Mann in brauner alter Tracht / warunter er scheinet geharnischt zu seyn / mit einer Peckelhauben auff dem Haupt / und eysenen Handschuechen / auch langen Spieß in der Hand abgebildet ist.

Das Schloß vnd Hofmarch Greiffenberg betreffend/ wovon sich die Freyherrn von Perfall schreiben / ist solches im Renntambt München / Bistumb Augspurg / Gericht Landsperg entlegen / hatte vor Zeiten seinen eignen Adel / die Greiffen von Greiffenberg genannt: auff deren Absterben ungefähr umb das Jahr 1396. ist dises Gut dem Lands-Fürsten

sten haimb gefallen. Erhardt von Perfall Hertzogs Wilhelmi Hofmaister / und Hertzogs Wolfgangi Hauß-Hofmaister / auch dises letzteren Pfleger zu Greiffenberg / hatte Anfangs dises Schloß von wegen dargelyhenen Geldts / Item für Besoldung / auch überstandenen schwärer Gefänckhnuß / Kost und Schaden halber / Pfandschafft-weiß innen / wurde jhme aber hernach von Hertzog Alberto Käufflich und aigenthumblich überlassen / laut deß Kauff-Brieffs / so datiert an St. Erhardts-Tag / Anno 1507. Aber gedachter Erhardus zu underthänigsten Ehren und Gefallen deß Durchl. Hauß hat solches Gut alsogleich widerumb freywillig Lechenbahr gemacht / und von hochbemeldten Hertzog zu Lechen empfangen / Vermög deß Lechen-Brieffs / dessen Datum Sonntags nach Erhardi / Anno 1507. Von welcher Zeit an selbes die Herren von Perfall biß auff heuntigen Tag in niemahlen unterbrochner Nachfolg von dem Durchleuchtigsten Hauß Bayrn beständig zu Lechen getragen / und in folgender Ordnung empfangen haben.

Benedictus von Perfall deß obigen Erhardi Sohn 9. Decemb. Anno 1550.

Erhardus von Perfall erstgemeldten Benedicti Sohn 3. Martij / 1558.

Erhardus von Perfall deß Erhardi Sohn 4. Martij / 1558.

Philippus Erhardus deß letzteren Erhardi Sohn 19. Januarii / 1617.

Johannes Ferdinandus Freyherr von Perfall deß vorgedachten Philippi Sohn / 27. October / 1649. und den 30. Aug. 1652.

Und endlich nach dessen zeitlichen Hintritt dessen Enckel der heuntige Innhaber / der hochwolgebohrne Herr Maximilianus Josephus Freyherr von Perfall / zu Greiffenberg / ꝛc.

Das Hoch-Freyherrliche Wappen deren von Perfall ist ein in vier gleiche Feldungen abgethailter Schild / deren erste und vierdte / das ist / die hinter untere / und vorder obere weiß oder Silberfarb / darin auff einem dreyfachen rothen Büchel ein schwartzer gegen der Mitte zugehender Beer zu sehen. Das ander und dritte / das ist vorder untere / und hinter obere Feld ist jedes in 2. gleiche Thail gethailt / deren oberer blau / der untere gelb oder Goldfarb: darin ein auf den hinteren 2. Füssen aufrecht stehenter geflügleter Greiff / dessen obere Helffte im blauen Feld gelb / die untere im gelben Feld blau gestaltet. Auff dem gantzen Schild stehen zwey offne / Ritterliche / gekrönte / und mit allen Ehrenzeichen gezierte Turnier-Helm / etwas einwerts gegeneinander gekehrt: Auff deren erstern ein mit halben Leib hervor ragend / und in die Höhe gerichter schwartzer Beer / auff dem anderen der

halbe

Der Hoch von Ber
tamm-T

ERHARDUS von kirchen Anno 13

I. BENEDICTUS von B UNDUS von Berfa
zu Freysing / Anno libus gegen dem Ho

II. GEORGIUS von Bera von Berfall Gem.
nige wollen er seye Pardi Halderers v.
die S. Urbani. Auf delhaimb / An. 1430.

III. ERASMUS von Berfahamb / Fürstl. Pfleg
cti auß dem Closter Wildenwarth An. 1
Mallerstorff zum Angers zu Hofen Toc
Annno 1474. wurd n 1490. heyrathete
infuliert. ✝ 1495. anberg.

IV. WOLFGANGUS von Berfall zu Aham und Greiffenberg. | B D n G h. | Catharina v. Berfall verm. an Albertum Stettner von Haldermanstätten.

V. BENEDICTUS IV. v. RHARDUS III. v. Be
de An. 1568. unter cen / Ritter. ✝ ungefeh
Hochzeit Hertzogs Win T. Johan. Adami v.
kaufft das Schloß R Weitting. 1539. zw. B
v. Pollstatt Schwäb lanek hinterlassne W

VI. JOHAN. BENEDIC Berfall Probst deß und GOttshauß zu in Steyrmarckt. | fall deß Gem. u. Annæ 1593. | N. und N. fall / zwey in der Wi

Hochwohlg…
ann…

…n Kirchen Anno 3

…UNDUS von Bersa…
…ibus gegen dem Ho…

…von Bersall Gem.
…rdi Halderers v.
…haimb/ An. 1430.

…mb/ Fürstl. Pfleg…
…Bildenwarth An. 1…
…ers zu Hofen Toc…
…1490. heyrathete
…erg.

…tharina v. Ber…
…verm. an Al-
…um Stettner
… Halderman-
…n.

…S III. v. Be…
… ungefeh…
…Adami v. …
…39 zw. B…
…lassne W…

…und R.…
…/ zwey
…e Wi…

Der Hoch- ... rren von
... Taf...

ERHARDUS IV. von Btter / Fürstl...
Berfall und Magdal Maria Jacob...
Hochzeit zu Landtsper Johann Ch...

VII. JOHANNES JACOB⁹ v. Berfall Chur-Cöllnischer Hauptmañ / bey Hildesheim von den Schweden umbkommen. | JOHAN... DICTU... Stiffts... den D... Cöllni... und Co... Spiritu... | ...ll ꝛc. ...uch, ...erg. Wolf, ...erg. von | Johan. Melchior u. Joh. Adam. jung ✠

VIII. JOHAN. ERHARD⁹ von Berfall Canonicus Regularis in Garß / genannt P. Innocentius ✠ | JOH... Can... Hoch... Stif... in S... | ...ND⁹ Fr. v. Be... ...pr. Truchseß / ... ...zu Freysing ... AñaMariaSeb... ...z.zw. AnnaRo...

IX. ALBERTUS von Berfall / Priester Soc. JESU, ✠ zu Rom den 8. Octob. 1708. | F... B... V... e... | ...u Greiffenberg... ...bey Jhro Ch... ...ter Godefridi ... ...illey. ✠ 17. S...

X. JOSEPH⁹ Freyh. v. Berfall. ✠ in der Kindheit | MAXIMILIA... beyder Churf... Rath und Pfl... Francisca ein ... und Annæ Do... | Eleonora Frey... ꝛc. Geb. 1688. ... der Churfürst... Cam̃erfräule ... meliterin zu ...

XI. Emanuel Maximil. Joseph. ...a Eleonora Fr. ...

halbe Goldfarbe Greiff sich befinden. Die Helm-Decken bey dem Beern weiß und schwartz / bey dem Greiffen aber gelb und blau / oder Lasurfarb. Womit wir die Nachricht von disem Hoch-Freyherzlichen Geschlecht beschliessen.

Hieher gehören die Perfallische Stam-Taflen A. und B.

Hundert siben und fünfftzigister Bericht /

Von Ordnung und Einrichtung der Bibliothecken.

EIn Bibliotheck ohne Ordnung / was ist das anders / als ein Stainhauffen / auß welchem noch kein Gebäu auffgeführet / ein vom Wind untereinander getribnes Gmisch Gmäsch der Sibyllinischen Blätter / auß welchen man keinen Verstand zusamm klauben kundte / von denen Virg. Æneid. III. ein vermängtes Chaos, indeme man nichts underscheyden kan: Congestáq; eodem non bene junctarum discordia semina rerum. Mit einem Wort: ein Mänge Bücher ohne Ordnung ist kein Bibliotheck zu nennen. Zumahlen die

Bücher

Bücher nur die Matery/Zeug/oder Stoff/die Ordnung aber die Form/ Gestalt/ und wahre Bestellung der Bibliotheck gibet: Von diser demnach wollen wir dem in 19.ter Unterredung gethanen Versprechen gemäß hier unsere Meynung beybringen/doch unvorgreifflich anderer Meynungen / welche indeme sie so vil seynd als Köpff/quot capita, tot sententiæ, haben wir uns beflissen / auß allen/ gleich denen Bühnlein / das was uns das Beste und nutzlichiste beduncket/ herauß zu ziehen.

Das erste und fürnembste Absehen der ordentlichen Einrichtung einer Bibliothec, ist gewißlich die Bequemblichkeit der jenigen / zu deren Dienst und Gebrauch solche Bibliothec angesehen ist: wird also jene Ordnung die beste seyn / welche disem Zihl zum nächsten kommet / und die Bücher also stellet/und eintheilet/ daß jedes geschwind und mit leichter Mühe gefunden werde / und nit nöthig seye lang nachzusinnen / oder nachzusuchen / wo diß oder jenes müsse hergenommen werden. Eben dises will der gelehrte Morhof in Polyhistore cap. 5. andeuten / wann er sagt / daß die Ordnung in einer Büchereny fast eintzig und allein zum Behueff der Gedächtnuß angesehen sey. Zweytens ist auch dahin zu sehen/ daß die Bücher von einer Claß nit allzuweit voneinander gesetzet seyen / damit jener /

so

so in einer Materi nachschlagen will / nit von einem End der Bibliotheck zu dem anderen immer zu lauffen habe. Drittens solle man auch auff die Zierlichkeit / in so weit selbe den vorbemeldten zweyen Absehen nicht sonders hinderlich ist / bedacht seyn.

Das erste belangend ist nothwendig / daß die Bücher in ein richtige Ordnung und Reyhen gebracht / der Classen aber nit gar zu vil gemacht werde / weilen die Mänge die Gedächtnuß mehr verwürret / als stärcket: über diß sollen die Indices und Cathalogi gebührend eingerichtet seyn / und so wol selbe als die Bücher selbst mit übereinstümmigen Merckzeichen versehen. Das zweyte Absehen zuerreichen solle jede Classis nicht zu weitschichtig seyn / und all zu vil Bücher begreiffen / sondern ehender in zwey oder mehr untere Classen verthailt werden. Wegen deß dritten / nemblich der Zierlichkeit / müssen wir gleich vorläuffig der jenigen Ordnung verwerffen / welche gar zu ängstig auff die Materien / von denen die Bücher handlen / Acht haben / und alle jene / so eines Gelichters seynd / zusamm / und also grosse und kleine untereinander stellen / welches dann bey Ansehung einer Bibliothec übel in die Augen fallet. Auff solche Weiß hat der sonst vortreffliche Lambecius die berühmbte Kayserliche Bibliothec zu Wienn ein-

eingerichtet / aber dessen Nachfolger Nesselius hat die Ordnung geänderet. Wie zu lesen bey Christian. Koch de ordinanda Bibliotheca cap. 2. §. 18. Ist demnach zierlicher/daß man in jeder Claß die grössere Stuck unten an / die kleinere aber immerfort hinauff stelle; und zwar wird der Anfang füglicher von der Lincken zur Rechten gemacht / wie man schreibet: Es müßte nur in den Hebräischen Büchern wegen ihrer widrigen Schreib-Art das Gegenspil beobachtet werden.

Dises vorauß gesetzt vermaynen wir / daß alles / was zu Ordnung der Bücher in einer Bibliothec gehöret / unter drey Titlen könne behandlet werden: Deren **der erste**: Wie die Bücher in gewisse Classen oder Gattungen zuverthailen seyen. Der **Zweyte**: wie die Bücher in jeder Claß zu ordnen / und mit Zifern oder Buchstaben zu mercken seyen. Der **Dritte**: Wie die Cathalogi oder Indices zu bequemlichen Gebrauch sollen verfertiget werden. Die Bücher in sichere Classen zu thailen/stellen wir uns vor Augen ein Universal Bibliothec, das ist eine solche / welche mit allen Gattungen der Bücher zum Uberfluß versehen ist: disen Bücher-Schatz thailen wir erstlich in die zwey Haupt-Classes / nemblich Sacram & Profanam, das ist / in die Theologisch und Geistliche einer / anderer Seyts aber in die weltliche Bücher.

Bücher. Sonderen jedoch vor allen ab die Libros quodlibeticos, oder solche Bücher/welche von Geistlich- und weltlichen Materien untereinander durch verschidene Fragen/Dissertationen/Abhandlungen/Tractätlein/und dergleichen schreiben/als da seynd Szentivani Miscellanea, Menochij, Zeit-Vertreibungen/Paulini Zeit-kürtzender Lust/rc. Disen geben wir ein besondere/oder wann deren an der Zahl gar zu vil (zumahlen wir nit gut heissen/daß ein Claß vil mehr dan tausent Bünd enthalte) mehr Classen ein/welche nach denen Sprachen/in denen die Bücher herauß gegangen/mögen abgethailt werden. Noch sonderen wir von den 2. Haupt-Classen ab die Libros Manuscriptos, oder Hand-geschribne Bücher als den besten Schatz einer Bibliothec/disen raumben wir ebenfahls eine/oder wo es vonnöthen/mehr besondere Classen ein/welche nach dem Alterthumb der Schrifft/oder gleichfahls nach den Sprachen mögen gesonderet werden/welches letztere in einigen der vornembsten Bibliothecen beobachtet worden/wie wir solches auß denen besonders herauß gegebnen Catalogis der Griechischen M.SS. der Churfürstlichen Bibliothec zu München/Item der Griechischen M. SS. der Augspurgischen Bibliothec von David Hæschelio abnemmen. Drittens sollen auch die Linguæ

Exoticæ

Exoticæ, oder die Bücher / so in ungewöhnlichen Sprachen gedruckt seynd / abgesöndert / und in ein oder mehr Classen nach Unterschid der Sprachen ohne Absicht / ob sie Geist- oder Weltlich / zusamm gesetzt werden / weilen sie ohne dem unter den anderen Bücheren den Gelehrten wenig Nutzen geben / sondern nur im Weeg stehen werden: Die eintzelen Persohnen aber / welche villeicht ein oder der anderen solcher Sprachen kündig seynd / können diser Gattung Bücher auff einem Platz beysamm finden. Letztlich wird auch / wenigistens bey den Catholischen gebührend in Obacht genommen / daß die Libri prohibiti, oder verbottne Bücher besonders verwahret werden / ob jhnen schon die Lutheraner gar zu wunderliche Grillen selbst machen / mit was Cæremonien die Ketzerische Bücher bey den Catholischen auffbehalten werden / wie man finden kan bey Lomeier de Bibliothecis cap. 14. pag. mihi 401. Die verbottne Bücher können in mündere Classen abgethailet werden nach Unterschid der Ursach / warumb sie verbotten seynd / nemblich in die verbottne Zucht und Ehrbarkeit halber / wohin jene gehören / so entweders unzüchtig geschriben / oder mit unehrbaren Bildern / Kupferstichen / Buchdrucker-Stöcken / ꝛc. außgezieret / oder besser zu reden geschändet seynd: in die verbottne

wegen

wegen Zauberey und Aberglaubischer Beobachtung / in welche Claß deß bekandten Cornelij Agrippæ Buch de occulta Philosophia gehöret. Und in die verbottne wegen Irr Lehren in dem Glauben / wo abermahlen de Unterschid der Secten zu fernerer Außthailung Anlaß gibet.

Nun kommen wir zu dem Haupt-Corpo der Bibliothec / und dessen zwey Flüglen / den Geistlich und weltlichen Büchern. Beyde solche Haupt-Classen / wie leicht zuerachten / haben widerumb besondere kleinere Classes / und dise abermahlen kleinere untersich. Wann wir auch den kleinsten Abtheilungen nachjagen wolten / sehen wir zum vorauß / daß uns Zeit und Papier gebrechen wurde: wir wollen es also beym Mittel bewenden lassen / wer noch engere Classen verlanget / der sehe sich in denen in Druck gegebenen Cathalogis einiger der besten Bibliothecken umb / warunter gewißlich die voriges Jahr fail gebottne Bibliotheck deß Frantzösischen Cardinals du Bois ein Orth verdienet / deren eng-gedruckter Cathalogus in vier zimblich grossen Tomulis in 8.vo bestunde. Dergleichen Cathalogi werden die noch engere Abthailungen selbst an die Hand / oder wenigistens Anlaß darzu geben. Unsere Einthailung aber ist folgende.

Die Geistliche Haupt-Claß haltet unter

sich 1. Scripturam S. die H. Schrifft. 2. Patres, die Kirchen-Vätter. 3. Concilia, die Kirchen-Versamblungen. 4. Jus Canonicum, die Geistliche Rechten. 5. Theologiam, die Gottsgelehrtheit. 6. Historiam Sacram & Ecclesiasticam, die Geistliche und Kirchen-Histori. 7. Concionatores, die Prediger. 8. Ascesin, was zum frommen und Geistlichen Leben gehört. 9. Rituales, die Bücher / so von Kirchen-Gebräuchen handlen.

1. Die erste Claß Scriptura S. die H. Schrifft begreifft in sich verschidene Druck / und Verdolmetschungen der gantzen oder eines thails der heiligen Schrifft / Criticos & Commentatores, oder Einleytungen und Außlegungen der gantzen oder eines Theils der Bibl / Concordantias, Indices Biblicos Litterales, Morales, Antiquitatum, &c. das ist / Auffsuch- und Nachschlag-Bücher in die H. Schrifft.

2. Patres, die Kirchen-Vätter enthalten / die Lateinisch und Griechische / deren verschidene Collectiones und Bibliothecas, einschichte Werck / Apparatus, Chrises, Summas, Milleloquia, und dergleichen die Schrifften der Vätter betreffende Werck.

3. Concilia seynd einige Generalia oder allgemeine / andere Provincialia und Diœcesana, so gibt es auch verschidene Collectiones Concilio-

ciliorum, wie auch underschidlicher Auctorum Notas, Crises, Historias Conciliorum.

4. Jus Canonicum, die Geistliche Rechten/ begreiffen in sich unterschidliche Collectiones Canonum, oder Versamblungen der Kirchen-Satzungen / oder Corpora Juris Canonici; Bullas und Bullaria der Römischen Päbst/ Entscheydungen oder Decisiones Rotæ Romanæ: Von Gerechtigkeiten verschidner Oerther / Sachen und Persohnen. Commentaria entweders in alle fünff Bücher Decretalium, oder in einen Theil derselben / andere Auctores; so sich nit an die Ordnung der Decretalien gehalten / sondern gleichwie Molina und Haunoldus sonst vollständige Werck de Jure & Justitia herauß gegeben / welche von vilen unter die Theologos Scholasticos gerechnet werden.

5. Theologia thailet sich in Scholasticam; welche in den Schuelen pflegt gegeben zuwerden / von diser seynd zum Vorschein gekommen theils gantze Cursus, theils einschichte Tractat: In Dogmaticam, oder die Glaubens-Lehr / in Moralem oder Gewissens-Lehr / in Polemicam in jene / so von Glaubens-Strittigkeiten handlet / dann die Polemica, so in andere Strittigkeiten lauffet / gehört zu anderen Classen.

6. Unter der Historia Sacra kommen jene / welche die Kirchen-Histori gantz oder Stuck-

weiß abgehandlet: welche Metropoles oder Historias Episcopatuum geschriben/welche die Historiam Monasticam insgesambt/oder nur eines gewisen Ritter- oder Religiosen-Ordens außgeführet: welche die Geschichten der Ketzer und Ketzereyen aller oder nur einiger behandlet: welche die Leben/Wunder und Geschichten der Heiligen durch das gantze Jahr/oder etlicher/oder eines gewisen herauß gegeben/also auch von den heiligen Orthen/Bildern/Wallfahrten/Reliquien/rc. welche Geistliche Historien/Wunderthaten/oder Exempel gesamblet. Welche Martyrologia entweders selbst geschriben/oder in selbe commentiret: welche Leben der Päbst/Cardinäl/Bischöff/rc. verfasset: welche von Fortpflantzung deß Glaubens in Haydnisch- und anderen Ländern geschriben.

7. Concionatores können verthailt werden in jene/so allein in die Sonntägliche Epistlen/und Evangelia/andere so allein in die Feyrtägliche/andere so auff beyde/andere so auff besondere und ausserordentliche Festiviteten/andere so auff die Fasten/oder Advent/andere welche ohne Absehen auff ein gewise Zeit oder Solemnitet pur zu Ermahnung aller insgemein/oder nur gewiser Stands-Persohnen/oder so zum Underricht der Unwissenden und Jugend in den Hauptstucken deß Christlichen

lichen Glaubens Predigen verfertiget/welche letztere man Catecheticos nennet.

8. Die Ascesis begreiffet in ihrem Umbfang widerumb underschidliche Classen der Scribenten. Benanntlich jener/ so von dem gantzen Wesen/und allen Stucken der Christlichen Vollkommenheit / jener so nur von einer Tugend oder Laster allein handlen/jener so von einer gewisen Ubung/als Beicht/Communion/Gebett / Gewissen Erforschung / rc. schreiben / jener welche in die Geistliche Einsambtkeit / oder Exercitia dienen/ jener so Wochentlich= tägliche / oder andere Betrachtungen vorschreiben/ jener welche ein Samblung Geistreicher Sprüch enthalten/ jener welche vom Ehestandt / Haußhaltung/und Kinder=Zucht handlen / und Hauß = Bücher genennt werden/jener welche die Vorbereytung zum Todt vorschreiben/ jener welche von verschidnen Andachten zu GOtt / Maria/ und anderen Heiligen handlen / endlich mögen hieher auch die Gebett= Büchlein gezogen werden.

9. Rituales/ hieher gehören Missalia, Pontificalia, Breviaria, Octavaria, wie auch solche Auctores, welche in Erörterung der Zweiffel/ so in den Kirchen=Gebräuchen vorkommen / sich bearbeiten / Regulæ und Statuta gewiser Geistlicher Orden (jedoch scheinen die Reg=

len mehr unter die Claß der Asceten zugehören) Bruderschafft-Büchlein/etc.

Nun wenden wir uns zu dem lincken Flügel / nemblich den Bücheren von weltlichen Kunst und Wissenschafften: solche thailen wir fordersambist in folgende Classen. Welche seynd 1. Philosophia die Welt-Weißheit. 2. Jurisprudentia die weltliche Rechten. 3. Medicina die Artzney-Kunst. 4. Mathematica. 5. Historia naturalis, die natürliche Geschichten. 6. Historia Civilis, die Burgerliche Geschichten. 7. Historia Litteraria, die gelehrten Geschichten. 8. Humaniora. 9. Grammatica.

1. Philosophia, was dise für untergebene Theil habe / ist meistentheils vorhin bekandt: Es seynd nemblich Logica, Physica, Methaphysica, Ethica, Politica, welche einige der Jurisprudenz zuelegen / und Oeconomica. Man kan auch die Philosophische Bücher nach den verschidnen Secten einthailen / in die alte Platonische / Peripatetische / welche abermahl eine Abthailung in die Thomistische / Scotistische / und Recentiores leydet / Corpusculares, Athomistas, &c.

2. Jurisprudentia, oder die Wissenschafft der weltlichen Rechten enthaltet inner ihren Gräntzen Jus naturæ, das Recht der Natur / Jus gentium, das Völcker-Recht / Jus Civile, das Burgerliche Recht / Jus Feudale, das Lechen-

Lechen-Recht / Jus Publicum, das gemeinschafftliche Recht deß H. Röm. Reichs teutscher Nation / das Recht besonderer Völckerschafften als Italicum, Germanicum, Gallicum, Hispanicum, &c. Das übliche Recht / und solches abermahlen zweyfach / Praxin Civilem, Praxin Criminalem. So seynd auch jene / welche in Jus Civile commentirt haben / unterschyden / dann einige haben in das gantze Corpus Juris Civilis geschriben / andere nur in Instituta, einige in Digesta, etwelche nur in Codicem, &c. Andere haben Consilia, Responsa, Rescripta herauß gegeben / andere Methodos und Compendia Juris, andere Lexica Juris, oder Auffsuch-Bücher.

3. Medicina, die Medicinische Bücher können verthailt werden in der alten und neuen Medicorum, dise widerumb in die eygentlich Medicinische / Anatomische / so von Zergliderung der Leiber handlen / Chyrurgische / welche die Wunden haylen / Chymische / und Pharmaceutische / welche die Apotecker-Kunst / und Verfertigung der Artzneyen lehren. Der eygentlichen Medicin seynd abermahlen zwey Theil Hygieine, welche von Vorbehütung / und Therapeutice, welche von Curierung der Kranckheiten handlen. Fernere Abtheilungen mögen auß Verschydenheit der Kranckheiten / oder der Thailen deß Menschlichen Leibs genommen werden.

4. Mathematica. Deren vornembste Theil ohne dem sattsamb bekandt seyn/ nemblich Aritmethica, oder Rechen-Kunst/ Geometria, oder Meß-Kunst/ Trigonometria, oder Außmessung der Trianglen/ Architectura, Bau-Kunst so wol Civilis, als Militaris, Statica, Waag-Kunst/ Mechanica, Bewög-Kunst/ Ars Militaris & Nautica, Kriegs- und Schiffs-Kunst/ Optica, worunter auch Acustica mag begriffen werden/ Musica, Astronomia, oder Wissenschafft von Bewögung der Sternen/ Astrologia, oder Vordeutung auß der Stern-Kunst/ Horographica, oder Gnomonica, von Sonn/ und andern Uhren.

5. Historia naturalis, hat erstlich Scribenten gefunden/ welche von der Welt/ Himmel/ vier Elementen/ und deren natürlichen Beschaffenheit insgesambt gehandlet/ andere so nur von Thieren/ widerumb andere/ so nur von Bäum und Kräutern/ andere so nur von Fossilibus & Mineralibus, oder von Metallen/ Steinen/ Gesunds-Bädern/ ꝛc. andere so nur von ausserordentlichen Sachen/ als Monstris und Prodigijs, Miß-Geburten und Abendtheuren geschriben.

6. Historia Civilis enthaltet Geographiam, Beschreibung der Oerther/ Chronologiam, Beschreibung der Zeiten/ Genealogiam, Beschreibung der Persohnen nach ihrem Geschlecht/

schlecht / Heraldicam, Beschreibung der Wappen / Historiam universalem, die allgemeine Welt-Geschichten / Historiam particularem, jedes Königreichs / Lands / eines oder mehr Regenten / &c. welches widerumb nach Einthailung der Länder eine Mänge kleinerer Theil gibet. Biographos, die Lebens-Beschreiber vornehmer Regenten / Kriegs-Helden / &c. Antiquitates, Nummos, Inscriptiones, &c. Endlich auch Mithologiam, die Fablhafften Geschichten der Haydnischen Götter / allerhand Roman und dergleichen Nachaffungen der wahren Histori.

7. Historia Litteraria beschreibet die Stüfftung und Fortgang der Universiteten / Academien, hohen und unteren Schuelen / Leben und Geschichten gelehrter Leuth / Zuestandt der Gelehrtheit / oder einer gewisen Wissenschafft in verschydnen Welt-Altern / und Welt-Theilen / die Bibliothecken und deren Einrichtung / ebenfahs von Einrichtung der Studien / und verschydenen Methoden zu lesen / schreiben / notiren / studieren / auch entweders von allen oder gewisen Classen der Bücher.

8. Humaniora mögen füglich getheilt werden in die alte Auctores Classicos, oder solche / die man in Schuelen vorzulesen pfleget / in die neuere Oratores, Poëtas, Epistolographos,

welche wegen ihres Styli beliebt seynd/ Symbola, Emblemmata, Hieroglyphica, Ænigmata, &c.

9. Endlich Grammatica haltet zum Thail die Lateinische/ thails anderer Sprachen Grammaticas und Syntaxes untersich/ wie auch verschydene Lexica, Dictionaria, Nomenclatores, und dergleichen.

So weit unsere Verthailung einer Universal-Bibliotheck/ ob wir schon nit versicheren können/ daß wir alle Classen richtig getroffen haben/ und kein Buch zufinden seye/ welches nit in eine der obbemeldten Classen könne gebracht werden. Wir müssen aber vil mit stillschweigen umbgehen wegen Kürtze deß Raums: jedoch können wir nit umbhin noch kürtzlich anzumercken.

Erstlich. Daß wir für vorträglicher halten die kleine Tractätlein/ welche besonders keinen Bund verdienen/ also abgesöndert zu lassen/ und in einem Busch (villeicht nach Alphabetischer Ordnung) zusamm/ und der Claß/ wohin sie gehören/ beyzulegen/ als derselben verschydene zusamm binden zu lassen/ sie seyen dann von einem Auctore, und zu einer Claß gehörig.

Zweytens. Die obige Außthailung einer Universal-Bibliotheck muß mit Vernunfft auff eine Particular Bibliotheck applicirt werden/

den / und tragt sich von selbsten auß / daß man in selber nicht so vil Classen machet / sondern nach Erheischung der Gattungen / mit denen einer mehr versehen ist / die Einrichtung veranstaltet / als zum Exempel / ein Herr Medicus / welcher etwann ein Bibliotheck von ungefähr 1000. Bücher / deren die Helffte Medicinische / besitzet / mag selbe entweders nur in zwey Classen / nemblich in Medicam & Miscellaneam, worunter die übrige alle enthalten / oder in vier eintheilen / etwann in Medicam, Philosophicam, worunter er auch die Anatomische / Chymische / Botamische Bücher setzen kan / Sacram & Profanam Miscellaneam, &c.

Drittens. Wann ein Auctor vilerley und in underschydliche Classen gehörige Werck geschriben / und selbe sparsim zu verschydner Zeit herauß gegeben / wird jedes in sein gehörige Claß gestellet: seynd aber selbe in einer Collection gedruckt / so wird das gantze Werck in jene Claß gestellt / in welcher er excelliret / und sonders berühmbt ist / also Opera D. Thomæ unter die Theologos, ob schon auch Philosophische Schrifften darunter. Eben diß kan beobachtet werden / wann mehr Bücher von unterschydlichen Classen in einem Band beysammen seynd: welche man in jene Claß setzen mag / wohin das erste Buch gehöret: jedoch sollen in dem Catalogo auch die übrige in ihre

behörige

gehörige Classen eingetragen werden / mit Anzeigung/ wo sie befindlich.

Vierdtens. In Enstehung eines Zweiffels/ in was Claß ein Buch gehöre/ist darauff zu sehen / von was Arth der Gelehrten oder Lehrling es am maisten gesucht werde / also die Geistliche Poeten werden mehr von den Poeten als Asceten verlanget / gehören also zu der vorderen Claß / jmgleichen die Historische Poeten als Lucanus, Silius, &c. Jedoch seynd einige Bücher / welche fast nothwendig in zwey Classen sollen eingetragen werden / als Titus Livius, und Sallustius so wol in die Zahl der Historicorum als Humaniorum, &c.

So vil von verschydenen Classen / und einer Bibliotheck Einthailung in selbe: in welcher Abhandlung wir uns umb deßwillen länger auffgehalten/und auch einige Kleinigkeiten angemercket / weilen andere desto kürtzer durchgehen. Nun wollen wir kürtzlich von den anderen zwey Stucken zur Ordnung der Bibliotheck behörig etwas melden.

Die Ordnung der Bücher in jeder Claß kan entweders also eingerichtet werden / daß keine Merckzeichen/ Ziffer und Buchstaben auff die Bücher geschriben werden/ in welchem Fall der Catalogus oder Index Alphabeticus sich auff den Localem bewerffen muß / in disem aber müssen die verschydene Absätz der Bücher-

Stellen

Stellen angezeigt/ und etwann durch die Buchstaben deß Alphabeths unterschyden werden/ damit jedes Buch leichter gefunden werde.

Noch geschwinder aber und leichter wird das verlangte Buch gefunden/ wann die Bücher mit Ziffern und Buchstaben bemercket seynd/ zu welchem wir folgendes in Vorschlag bringen. Jede Classen theilen wir in vier und zwaintzig Grössen nach den Buchstaben deß Alphabeths: jedoch stehet frey weniger Grössen zuerwöhlen: die grösten Folianten zeichnen wir mit dem Buchstaben A. die nächste daran mit B. und so weiter: nebst dem Buchstab tragt jedes Buch ein Ziffer/ 1. 2. 3. &c. nach der Ordnung/ wie sie stehen/ jedoch also/ daß jederzeit/ wo ein neue Grösse oder Buchstab anfangt/ auch widerumb mit N. 1. der Anfang gemacht werde. Dise Ordnung gibt den Vortheil/ daß/ wann ein oder mehr neue Bücher nach der Hand angeschafft werden/ selbe alsogleich an ihr gehöriges Orth können eingeschaltet werden/ man sihet nemblich/ zu was Grösse solche gehören/ notiret sie mit selbem Buchstab/ und setzet das nächste Zifer darauf.

Für den dritten Punct/ nemblich von Verfertigung der Register ist zumercken: daß sich bey einer wolgeordneten Bibliotheck drey Register oder Catalogi befinden sollen: als erst-

erstlich Localis, welcher die Bücher nach der Ordnung / wie sie gestellet seynd / ansetzet. Bey jedem Buch wird erstlich der Vor- und Zuenamen deß Auctoris, hernach dessen Standt / so er etwann ein Cardinal / Bischoff / oder eines gewisen Geistlichen Ordens geweßt / sodann deß Buchs Titl / Format (wann solches nit schon obenauff zu Anfang deß Blats gezeichnet ist) Orth und Jahrzahl deß Drucks angesetzet. Wann ein Claß / ja auch eine Grösse vollendet ist / soll ein Spatium für künfftige Bücher gelassen werden. Dises Catalogi kan man einiger massen entrathen / wann die Bücher mit Buchstaben und Ziffern gemercket seynd / jedoch sollen hernach die Bücher in Indice Alphabetico desto außführlicher / nemblich mit Beysetzung deß Vor-Namens / Orths und Jahrs / etc. eingetragen werden.

Der zweyte und nothwendigiste Index solle seyn Alphabeticus, in welchem die Bücher in Alphabetischer Ordnung nach dem Haupt- nit dem Vor- oder Tauff-Namen deß Auctoris, ob schon auch diser solle beygefügt / jedoch nachgesetzt werden / eingeschriben zufinden. In den Büchern / denen der Auctor seinen Namen nit beygesetzt / gibt man Acht auff das Haupt-Wort deß Titels / und ordnet nach selben das Buch in den Indicem. Wann die Bücher mit Buchstaben und Zahlen auß-

wendig

wendig notiert seynd / wird in disem Register bey jedem Buch die Claß / Buchstab und Ziffer beygeschriben: widrigen Falls aber muß sich der Index Alphabeticus auff den Localem, und dessen Blat oder Seyten bewerffen. Nach jedem Buch soll ein Raum seyn / damit künfftighin noch ein oder zwey neue Bücher an behöriges Orth können eingeschriben werden.

Der dritte und überauß nutzliche Index ist Materiarum: Es werden nemblich die Materien nach Ordnung deß Alphabets angesetzet / und bey jeder die Bücher / ja auch die einschichte Capita. Quæstiones, Tractatus, &c. welche von solcher Matery handlen / angezeiget mit Beysetzung der behörigen Zeichen / an welchen selbe in der Bibliotheck zufinden. Je genauer und fleissiger solcher Index eingerichtet / und nit allein obenhin auß den Titlen / sondern auch auß dem Kern und Eingewend der Bücher selbst herauß gezogen ist / desto grösser ist dessen Nutz und Gebrauch / und vertrittet selber die Stell der Notat - oder Excerptorum, ja man wird nit leicht eine bessere Weiß zu notiren (modum excerpendi) finden / als eben solchen Indicem. Das mehrere hievon stellen wir dem tiefferen Nachsinnen deß vernünfftigen Lesers anheimb / und beschlies-

schliessen hiemit für dißmahl den Bericht von den Bibliothecken.

Anhang.

DEm löblichen Gebrauch anderer fürnehmen Städt haben wir auch in allhiesiger Churfürstlicher Haupt- und Residentz-Statt München für verlittenes Jahr 1726. nachgefolget/ und die in selbem Verstorbne/ wie auch Neugebohrne zusamm gerechnet. Es verhaltet sich aber die Anzahl auß denen drey Pfarren/ nemblich zu unser lieben Frauen/ St. Peter/ und Heil. Geist/ ohne Beyrechnung der nächst München gelegnen Au/ folgender Gestalt:

Verstorbne Jung und Alte	1170.
Gebohrne und Getauffte	890.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 22=Bd. 4. (1727). - S. 241-320 : graph. Darst.

München 1727

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.443(19/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083511-4
VD18 80386563-001